

Er scheint täglich außer Montags...
Wochenpreis für Berlin: 1,10 Mark, wöchentlich 26 Pfennig in's Haus. Einzelne Nummer 4 Pfennig. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pfennig. Abonnement: 2,50 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: für Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragene in der Post-Zeitung-Preisliste für 1891 unter Nr. 6409.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pfennig für Verlags- und Verkaufsstellen. Anzeigen 20 Pfennig. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verlags-Anstalt: Amt VI, Nr. 4100.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Dienstag, den 25. August 1891.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Grober Materialismus.

Das Wehgeschrei der Frommen über den groben Materialismus unserer Zeit dringt tagtäglich an unsere Ohren. Vor allem soll es natürlich wieder die verfluchte Sozialdemokratie sein, welche auch an diesem Uebel unserer Zeit die Schuld trägt; und doch liegt es für jedermann, der sehen will, auf der Hand — und auch die Frommen gestehen es — daß der „grobe Materialismus“, soweit er nicht in der allgemeinen Menschennatur selbst begründet ist, vor allem durch die heutige anarchische Produktionsweise erzeugt und gezüchtet wird. Die „freie Konkurrenz“ zwingt jeden zu: Du mußt Hammer oder Amboss sein, thue alles, opfere alles, tritt deine besseren Gefühle mit Füßen, um zum Hammer zu werden. Bei Strafe des Unterganges setze ich dir das „neue Gebot“: mache dich nach rechts und links, wer neben dir und durch dich zu Boden sinkt. Alle übrigen Sünden außer der Ehrlichkeit lassen sich leicht ertragen. Indem die Sozialdemokratie diesen brudermörderischen Kampf zum Stillstand bringen will, wird sie mehr zur Beseitigung des groben Materialismus, der blinden, rücksichtslosen, menschenfeindlichen Eigennützigkeit, als es die tausendjährigen Predigten christlicher Priester vermochten. Heute aber wollen wir uns den „groben Materialismus“ unserer Frommen selbst mal ansehen.

Zu Trier, in der Vaterstadt von Karl Marx, ist die heilige Rock ausgestellt. Wir sind nicht im Stande, uns über diese Thatsache so sehr aufzuregen, wie andere Leute. Wenn es Menschen giebt, die an die Wunder des heiligen Rocks glauben — wir können und wollen sie nicht daran hindern. Daß es so viele Leute giebt, die daran glauben, und daß die einst so gut demokratische Stadt Trier heute überwiegend von solchen Gläubigen besetzt wird, das verdanken wir dem famosen Kulturkampf, mit dem der „große Staatsmann“ den Ultramontanismus so sehr gekräftigt hat. Ohne den Kulturkampf hätten wir wahrscheinlich keine Ausstellung des heiligen Rocks mehr gehabt.

Sechshunderttausend Pilger und Rockgläubige werden in Trier erwartet und die gesamten Geschäftsleute in Trier rüsten sich, diese Pilger zu empfangen, wie man in einer Väderstadt zur Saison die Gäste empfängt.

Es ist merkwürdig anzuschauen, wie in der Kirche der heilige Rock ausgestellt ist und um die Kirche und durch die ganze Stadt die kapitalistische Profitwuth tobt.

Um die Sache noch charakteristischer zu machen, haben die Franzosen in Argenteuil einen heiligen Konkurrenz-Rock ausgestellt, der von der Jungfrau Maria aus Kameelshaaren gewebt sein soll.

Betrachten wir uns nun den groben Materialismus der frommen Leute zu Trier etwas näher.

Schon lange vor der Ausstellung des heiligen Rocks sind die frommen Hausbesitzer und Zimmervermieter zu Trier mit den Miethspreisen dermaßen hinaufgegangen, daß sich der Miether eine förmliche Verzweiflung bemächtigt hat. Die Behörden sind von frommen Leuten, welche den Pilgern gegen schweres Geld Speisen und Getränke verabreichen wollen, mit Gesuchen um Wirthschafts-Konzessionen geradezu überfluthet worden, und es ist bis jetzt die Bewilligung von 1250 solcher Konzessionen erfolgt. Ueberall haben fromme Wirthe Bretterbuden für die Pilger errichtet, wie bei einem Jahrmarkt, wo man Bier und Wein schenkt. Jede fünfte Haushaltung in dem frommen Trier ist in eine Wirthschaft verwandelt. Unter dem Namen einer „Kunstgewerblichen Ausstellung“, die doch ganz sicher mit dem heiligen Rock Nichts zu thun hat, ist von der Krämerwelt vor dem Dome ein Markt errichtet. Ueberall handelt man mit Rosenkränzen, Heiligenbildern, Wallfahrtsbüchlein u. s. w. Der heilige Rock muß zur Beförderung des Absatzes dienen; er ist überall angebracht und abgebildet auf Taschentüchern, Geldbeutel, Zigarrenetuis, Zuckerwaaren u. s. w. Auch Beschreibungen des heiligen Rocks sind vorhanden, auf denen sich zugleich die Empfehlungen von Gasthäusern und Geschäften befinden. Während im Dom den frommen Pilgern ein Ablass für ihre Sünden gewährt und für die „Ausrottung aller Irrlehren“ gebetet wird, tobt um den Dom und durch die ganze Stadt der Lärm und das Getümmel der frommen Leute, welche in der angebotenen Weise mit den Pilgern Geschäfte machen.

Ist das kein grober Materialismus?

Wenn Jesus von Nazareth, der einst in Jerusalem die Händler und Wechler aus dem Tempel trieb, heute nach der guten Stadt Trier käme, er hätte da noch einen schwereren Stand als im alten Jerusalem.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 24. August.

Der Berliner Handelskorrespondent der „Kölnischen Volkszeitung“ konstatiert die äußerst gedrückte Lage des Woll- und Wollenwaaren-Geschäftes. In seinem Berichte heißt es:

„Ich führe Dich zu Fräulein Hardy's Wohnung,“ sagte er, „dann gehe ich zu Herrn Pember. Finde ich ihn zu Hause, so lasse ich Dich wissen, was er sagt. Jedenfalls bleibe bei Fräulein Hardy, bis ich zurückkomme. Hast Du seit Deiner Krankheit gesehen?“

„Nein,“ erwiderte Ruth. „Sie hat ihre Mutter verloren, und ich hörte, daß sie darauf Herrn Pember die Mittheilung sandte, daß sie nicht länger in der Fabrik arbeiten wolle. Sie hat mir schon früher gesagt, daß sie, wenn es nicht für ihre Mutter wäre, nicht einen einzigen Tag dort bliebe. Eine ihrer Verwandten — eine Tante, glaube ich — war im Arbeitshaus gestorben, und ich hörte sie sagen, ein Armenhaus-begräbnis ist genug, um ein Weib unglücklich zu machen.“

„Ich habe sie, als sie davon sprach, mit dem Fuße stampfen sehen. Du begreifst, sie konnte nicht beide zugleich erhalten, ihre Mutter und die Tante, und war daher gezwungen, eine von ihnen in das Arbeitshaus gehen zu lassen.“

Kapitän Lobe rief sich das Whitechapel'sche Arbeitshaus in das Gedächtnis zurück und die Lobrede des Leiters auf das Armengeheiß. Doch verspürte er keine Neigung, gerade jetzt unangenehme Dinge weiter auszuspinnen, und so lenkte er die Unterhaltung von Jane Hardy ab und erzählte von seinen Erlebnissen in Kent, bis sie das Haus der Arbeitsausgeberin erreicht hatten.

„In einer Stunde denke ich zurück zu sein,“ sagte er zu Ruth, „wenn ich Herrn Pember treffe, wahrscheinlich früher. Jedenfalls bleibe bei Fräulein Hardy, bis ich zurückkomme.“

Ruth ging die steile, dunkle Treppe hinauf und klopfte an. „Herein,“ sagte eine Stimme.

Sie trat ein und sah die Arbeitsausgeberin vor sich. Die energische Proletarierjungfrau saß in einem alten

Während wir uns schon seit geraumer Zeit über den starken Rückgang des Ausfuhrgeschäftes zu beklagen hatten und diesem die Hauptschuld an dem Daniederliegen der Textil-Großgewerbe beimahen, kommt jetzt noch eine neue und überaus wichtige Thatsache hinzu, und zwar die Befürchtungen, welche diese fast ohne Gleichen hohen Getreidepreise einflößen. Das Roggenausfuhr-Verbot Rußlands hat uns in den jüngsten Wochen zu den bereits reichlich hohen Roggenpreisen noch weitere so bedeutende Preisausschläge gebracht, daß es der Arbeiterbevölkerung schwer fallen dürfte, in diesem Winter die nöthigen Mittel für die Ernährung aufzubringen. Da nun zuerst der Magen befriedigt werden muß, und die Bekleidung erst in zweiter Reihe in ihre Rechte tritt, so unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die Kaufkraft der ländlichen sowohl, wie der städtischen Arbeiterbevölkerung stark vermindert ist; wenn aber dieser Absatz fehlt, so müssen auch die Umsätze stark zurückgehen. Unter diesen Umständen darf man sich nicht wundern, wenn heute Jedermann äußerst vorsichtig zu Werke geht, und für das Wintergeschäft neue Käufe von Belang kaum noch abgeschlossen werden; selbst diejenigen Werke, die heute noch voll beschäftigt sind und ihre Waaren schlant absetzen können, beginnen nach und nach ihre Thätigkeit einzuschränken.

Also — die Arbeiter dieser Branche werden sich darauf gefaßt machen müssen, in nächster Zeit massenhaft auf's Pflaster geworfen zu werden. Denn der hohe, durch den „nationalen“ und „staatsbehaltenden“ Getreidezoll noch künstlich gesteigerte Brotpreis wird den Waarenabsatz noch weiter einschränken. Zu der direkten tritt die indirekte Hungervirkung des Brotzolls. Und die Pöller schreien über „Aufreizung zum Klassenhaß“, als ob irgend ein Agitator der Welt es ihnen hierin vorthun könnte! Die „Deutsche Landwirthschaftliche Zeitung“ ist über das russische Roggenausfuhr-Verbot, welches nach einer Meldung des „Wolffschen Bureau“ nunmehr auch auf Finnland ausgedehnt wurde, sehr vergnügt:

„Das kann uns jetzt im Angesichte der Ernte nur angenehm sein. Unsere armen Bauern werden endlich wieder für ihren Roggen einen Preis erhalten, der die Produktionskosten deckt und sie ermuntert, durch intensiven Betrieb selbst wieder zu produziren, was das Land bedarf.“

Mit frecherem Zynismus hat sich das ausbeutende Agrarierthum unserer Großgrundbesitzer-Bauern noch nie gespreizt. Der Gegenschlag bei der nächsten Wahl wird hoffentlich der Stärke der Provokation entsprechen und nicht „nur angenehm“ sein.

Auch aus Hinter-Indien kommen jetzt trübe Berichte. Die „Times“ meldet aus Rangun, man befürchte den Ausbruch einer Hungersnoth und von Unruhen im oberen Birma. Der Oberkommissar der Zentralprovinzen, Madenzie, habe bekannt gemacht, daß er

Schaukelstuhl und wiegte sich hin und her, während sie ein Buch las. Auf einem Tische neben ihr stand eine kleine Lampe und eine zimmerne Theekanne. Das Zimmer war groß und sehr finstlich; es hatte eine niedrige Decke und zwei schmale Fenster. In einer Ecke desselben stand ein ungeheuer großes Bett, an der Wand einige Stühle und Schachteln, doch die Letzteren konnte Ruth, als sie an den Kamin herantrat, kaum sehen, da das Zimmer nur spärlich erleuchtet war.

„Ich bin es,“ sagte Ruth. „Sie?“ rief Jane Hardy, das Buch aus den Händen fallen lassend. „Ach, ich bin Ihnen überall nachgejagt — ich war im Square, in der Fabrik, im Krankenhaus und in dem Play in Queen Victoria Street. Woher kommen Sie jetzt?“

In all' der Zeit musterte sie bei dem Licht der kleinen Lampe Ruth's Antlitz, und als die letzte Frage von ihren Lippen kam, holte sie tief Athem, als wollte sie eine überflüssige Erschütterung hinunterwürgen. Dann legte sie den Arm um des Mädchens Taille und zog dasselbe näher an das Feuer heran.

„Es ist heute Abend sehr kalt,“ bemerkte sie. „Glauben Sie?“ sagte Ruth. „Wir gingen so schnell und sprachen die ganze Zeit, so daß ich die Kälte nicht empfand.“

„Wer ist wir?“ fragte Jane Hardy. „Kapitän Lobe und ich. Er war weg gewesen, auf dem Lande.“

„Er ist zurückgekommen?“

„Ja, und,“ fügte Ruth leise hinzu, „wir wollen uns heirathen.“

Sie wandte ihr Gesicht Jane Hardy zu, und zu ihrem

Feuilleton.

Kapitän Lobe.

Von John Law.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Englischen von Regina Bernstein.

Plötzlich erblickte er zwei kleine Kinder, die Hand an Hand am Gitter standen und durch die Stangen hindurchguckten, während ihre nackten Füße die kalten eisernen Umzäunung berührten. Es interessirte ihn zu wissen, wonach sie aussehnten. Als er bei ihnen war, zeigten sie auf ein Mädchen, das auf einer der Bänke saß und sagte in erschrockenem Tone: „Sie hat geweint, Kapitän.“

Zum großen Erstaunen der Kinder sprang er über das Gitter und ging schnell auf die Bank zu, wo das Mädchen saß. Sie sahen die schlanke, schwarzgekleidete Figur sich heben und beide Hände gegen den kleinen Mann ausstrecken, dessen Gesicht sie so oft auf sich herabbläueln gesehen, wenn sie sich in seine Versammlungen gewagt hatten. Darauf liefen sie heim und hörten nicht, wie Kapitän Lobe sprach: „Ruth, Du gehörst mir; Esther hat Dich mir anvertraut.“

24. Kapitel.

Jane Hardy.

Es fing zu dunkeln an, als Kapitän Lobe und Ruth den Square verließen.

entflossen sei, den Opium- und Waffenschmuggel zu unterdrücken.

In der zivilisierten und christlichen Welt sind „Unruhen“ glücklicherweise ausgeschlossen, man beunruhigt sich da nur „innerlich“.

Ueber die politische Korruption in Canada sind, wie der „Frankfurter Zeitung“ aus Ottawa geschrieben wird, neuerdings scandalöse Enthüllungen an den Tag getreten. Vor dem Senatskomitee des Dominion, welches die Baie Chabur Eisenbahn-Affäre untersucht, sagten drei Bankbeamte aus, daß von 100 000 Dollars, welche Pacand zur Beschaffung einer Subsidie für die betreffende Bahn von der Regierung Quebec erhalten habe, 5000 Dollars an den damals in Paris weilenden Premierminister Mercier gesandt worden seien, während 25 000 Dollars zur Bezahlung von Wechseln verwendet wurden, welche von Mercier, dem Provinzialsekretär Sangelier, dem Senator Pelletier und dem Abgeordneten Lortz indossirt waren. Ein gewisser Murphy, dem der Boden in New-York zu heiß geworden sein soll, hatte drei Kontrakte mit der Regierung von Canada zur Ausführung gewisser Damm- und Wasserbauten abgeschlossen und die Regierung zahlte dafür den Unternehmern drei Millionen Dollars. Da die tatsächlichen Kosten sich aber, wie inzwischen nachgewiesen worden ist, sich nur auf etwas über zwei Millionen Dollars belaufen, so verlor die Firma ein Bruttogewinn von ungefähr 900 000 Dollars, von welcher Summe die bestochenen Regierungsbeamten 170 000 Dollars erhalten haben sollen.

Die Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus (81. Jahrgang) bringt Mittheilungen über die steigende Belastung des städtischen Grund- und Bodenbesitzes im Jahre 1890.

Nunmehr läßt sich ein Zeitraum von vier Jahren übersehen, während dessen infolge einer Anregung des königlichen Landes-Oekonomikollegiums jährlich bei den Amtsgerichten und Hypothekenämtern Ermittlung über die Bewegung der Hypothekenbelastung in den städtischen und ländlichen Bezirken von Preußen angestellt worden sind.

Es hat sich nun nach diesen Ermittlungen in den ländlichen Bezirken im Jahre 1886-1887 eine Mehrbelastung von 133,16 Millionen, 1887/88 von 88,03 Millionen, 1888/89 von 121 Millionen und 1889/90 von 179 Millionen Mark ergeben. Das verhältnismäßig geringere Anwachsen im Jahre 1887/88 ist der guten Ernte des Jahres zu danken gewesen. Insgesamt ist in dem vierjährigen Zeitraum die auf dem ländlichen Grund- und Bodenbesitz lastende Schuld um viel mehr als eine halbe Milliarde, nämlich um 521,34 Millionen Mark angewachsen. Diese gewaltige Mehrbelastung fällt um so schwerer ins Gewicht, als in dieser Zeit der Verkaufswert des ländlichen Grundbesitzes nicht nur nicht gestiegen, sondern sogar gesunken ist.

In demselben Zeitraum hat sich in den städtischen Bezirken die Hypothekenbelastung im Jahre 1886/87 um 434,29 Millionen, im Jahre 1887/88 um 556,78 Millionen, 1888/89 um 723,99 Millionen, 1889/90 um 814,58 Mill. Mark vermehrt. Der gesammte städtische Grundbesitz hat somit in den Jahren 1886/90 eine Steigerung der Hypothekenbelastung von 2539,64 Millionen Mark erfahren.

Der Hypothekenstand in ganz Preußen, ländlicher und städtischer Grundbesitz zusammengekommen, ist in den letzten 4 Jahren, nach dem oben Angeführten, um 3 Milliarden und 61 Millionen Mark angewachsen.

Diese kolossale Vermehrung der Schuld steigert den Zinsbeitrag, welchen die Gesamtheit der Grundbesitzer dem beweglichen Kapitale schuldet, entsprechend. Nehmen wir eine durchschnittliche Verzinsung von 4 pCt. an, so ergibt sich eine Vermehrung des jährlichen Zinsbetrages von über 122 Millionen Mark.

Begreiflicher Weise trägt der Hypothekengläubiger nur in den seltensten Fällen die Zinslast selbst und allein; meist sucht er dieselbe von sich auf andere abzuwälzen. Der städtische Grundbesitzer schlägt sie auf die Wohnungs- und Ladenmiete; der ländliche Grundbesitzer ist bestrebt, sie mit Hilfe einer Erhöhung seiner Produktpreise wieder einzubringen.

Auch die Miether in den Städten und die Konsumenten der landwirtschaftlichen Produkte nehmen keineswegs die

Abwälzung der Zinslast gutwillig hin; sie geben sich vielmehr alle erdenkliche Mühe, die auf sie entfallenden Antheile weiter zu schieben. Der Kaufmann und Handwerker schlägt sie, soweit es die Konkurrenz zuläßt, auf den Preis seiner Waaren, und im Allgemeinen gilt die Regel, daß die wirtschaftlich Starken die Zinslast verhältnismäßig leicht von sich abzuwälzen vermögen, so daß sie größtentheils auf den Schultern der wirtschaftlich Schwachen, insbesondere den auf das leihweise Entnehmen von Waaren angewiesenen Kleinkonsumenten liegen bleibt.

Das Anschwellen des Hypothekensystems hat somit eine beständige Steigerung der Preise der Wohnungen und Waaren im Gefolge. Die Vermehrung des sogenannten Nationalreichtums, auf welche unsere Manchestermänner bis noch vor ganz kurzer Zeit so unbändig stolz waren, kommt immer nur der kleinen Anzahl der Besitzenden zu Gute. Die große Masse der beschloßenen Arbeiter geräth durch die sie bedrückende Zinslast in immer schwierigeren wirtschaftlichen Verhältnisse hinein, welche diejenigen am meisten beschwert, die weder eigenes noch geliehenes Kapital haben und mit nichts sich abplagen, als durch harte Arbeit ihr tägliches Brot zu erwerben.

Die im Vorstehenden angeführten Zahlen geben ein ungefähres Bild von dem riesenhaften Anwachsen des Zinsbeitrags, den die Beschloßenen den Besitzenden in der Gestalt des Zinses jahraus jahrein zu zahlen haben. Allein auf dem Gebiete des Hypothekensystems hat diese Steigerung innerhalb 4 Jahren die Summe von weit über hundert Millionen Mark pro Jahr betragen. Auf den anderen Gebieten, die der sogenannte arbeitslose Erwerb zu seinen Jagdgründen gemacht hat, auf dem des Staatsschuldenwesens und der industriellen Aktien-Unternehmungen ist die Vermehrung des zinstragenden Kapitals im Verhältnis nicht kleiner, das Anschwellen der jährlichen Zinslast also nicht geringer gewesen. Der Nationalreichtum wächst ins Unendliche und — das ist der Fluch des Kapitalismus — mit ihm der Zinsbeitrag, den die beschloßenen Arbeitenden an die arbeitslosen Besitzenden zu zahlen haben.

Aus der verkehrten Welt des Kapitalismus giebt es keine Rettung, wenn nicht alle Arbeitsmittel, insbesondere der Grund und Boden, aus dem vielfach verschuldeten Besitz der Einzelnen ins Eigenthum der Gesamtheit unter gleichzeitiger Aufhebung aller Staatsschulden übergeführt werden.

Ueber die Steigerung der Kohlenpreise in Deutschland, wie solche seit 1884 stattgehabt, giebt der Jahresbericht der Handels- und Gewerbetammer zu Chemnitz ausführliche Auskunft. Danach betrug die gesammte Förderung im Bezirk der Kammer:

Jahr	Tonnen	Mark	Werth per Tonne
1884	1 075 647	7 413 234	6,89
1885	1 067 686	8 287 823	7,84
1886	1 109 289	9 239 096	7,72
1887	1 211 194	10 473 403	8,65
1888	1 297 055	11 187 457	8,63
1889	1 257 719	11 762 454	9,36

Dies ergibt eine Steigerung von nahezu 36 pCt. im Verlaufe von fünf Jahren. Das Jahr 1890 scheint aber seine Vorgänger noch überboten zu haben. So berichtet der Borsdorfer Steinkohlenbau-Verein, daß er 1890 per Hektoliter 93 1/2 Pf., gegen 85 1/2 Pf. im Jahre 1889 erzielte. „Gottes Segen“ zu Lugau 93 1/2 Pf., gegen 81 1/2 Pf., Lugau-Niederwüschniger Steinkohlenbau-Verein 90 Pf., gegen 79 Pf., Lugauer Steinkohlenbau-Verein 92 Pf., gegen 79 1/2 Pf.

Befehdende Anfrage: Um wie viel haben sich die Grubenarbeiter-Löhne in dieser Zeit gehoben? —

Das französische Handelsministerium hat einen Entwurf über das demnächst zu errichtende Arbeitsamt veröffentlicht. Die Aufgabe des „Arbeitsamts“ wird in der Sammlung und Veröffentlichung solcher Informationen bestehen, welche sich auf die Arbeit, auf die Entwicklung der Produktion, auf die Organisation und Entlohnung der Arbeiter, auf deren Beziehungen zum Kapital, auf die Lage der Arbeiter und auf die Vergleichung der Arbeitsverhältnisse in Frankreich mit denen in anderen Staaten beziehen. Das Amt wird alle in diesen Rahmen gehörigen Arbeiten, die vom Minister für Handel und Gewerbe verlangt werden, auszuführen haben. Das Amt wird seinen Sitz im Handelsministerium haben, dem Minister

unmittelbar unterstehen und in einen zweifachen Dienst, einen zentralen und einen auswärtigen zerfallen. Der auswärtige Dienst wird von drei ständigen Delegirten versehen werden. Zeitweilig werden Beamte der verschiedenen öffentlichen Verwaltungszweige dem Arbeitsamte zugetheilt, zeitweilig Delegirte zu speziellen Missionen verwendet werden können. Das Zentralbureau wird mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln die für die Aufgaben des Arbeitsamts verwandbaren Informationen sammeln, und dieselben im Verein mit den von dem auswärtigen Dienste gelieferten für die verschiedenen öffentlichen oder dem Minister zu übergebenden Berichten verwenden. Die Untersuchung der unter der Direktion oder der Kontrolle des Staates stehenden Etablissements bleibt nach wie vor den kompetenten Behörden vorbehalten. In von dem Arbeitsamte gesammelten Erfahrungen werden das Material sowohl für periodisch erscheinende, als auch für außerordentliche, auf bestimmte Fragen bezügliche Publikationen zu bilden haben.

Das Prinzip der „nationalen Arbeit“ wird naturgemäß in dem bespottlichen Rußland am rücksichtslosesten durchgeführt. Die Judenvertreibung im größten Stile soll jetzt durch eine neue Maßregel ergänzt werden; es soll nämlich den Ausländern verboten werden, außerhalb der Städte sich anzusiedeln und dort unbewegliches Eigenthum zu erwerben oder zu pachten. In einigen Gouvernements soll der betreffende Gesetzentwurf rückwirkende Kraft erlangen, und der ländliche Grundbesitz der Ausländer expropriirt werden. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf ist der „Rousska Wremja“ zufolge dem Reichsrath zugegangen.

In Chile ist der Krieg zwischen dem freien Usurpatoren Valmaceda und der Kongresspartei noch immer nicht beendet. Der Telegraph meldet eine neue Wunde des Usurpators. Derselbe ließ 60 blutjunge Leute, die sich meist unbewaffnet, zu einer politischen Versammlung in der Nähe von Santiago eingefunden hatten, durch Kavallerie niedermetzeln. Hossentlich entgeht der Mörder seiner Strafe nicht.

Korrespondenzen und Parteinahrichten.

Christen (6. hannoverscher Wahlkreis). Am Sonntag, den 16. August, fand hier das erste Stiftungsfest des vor Kurzem gegründeten sozialdemokratischen Leses- und Sprechclubs „Vorwärts“ statt. Nach Beendigung der heftigen Schwimmpartien, die darin bestanden, daß die Teilnehmer Sozialinhaber sich weigerten, ihre Sessale zu dem Fest herzugeben, gelang es endlich, den sogenannten „Schwimmklub“ zu erhalten, auf dem dann zur Abhaltung des Festes zwei Plätze aufgeschlagen wurden. Das Fest, welches um 4 Uhr mittags seinen Anfang nahm, war anfangs nur schwach besucht. Mehrere Genossen aus dem benachbarten Verden und Walsen waren erschienen. Am Abend stellte sich jedoch noch eine Anzahl dortiger Einwohner ein, um an der Festlichkeit theilzunehmen. Genosse Wehrum aus Verden hielt die Rede. Als derselbe dann im Verlauf dieser Rede die Prinzipien der Sozialdemokratie erläuterte, wurde er von dem noch vorhandenen Gendarm aufgefordert, keine politischen Reden zu erzörtern. Redner kam dieser Forderung nach und empfahl zum Schluß den Theilnehmern, dem Klub als Mitglieder beizutreten, um an den gemeinsamen Zielen, welche derselbe erstrebe, mitzuwirken. Als nun Genosse Wehrum nach beendeter Rede auf das Gedehden des Klub ein dreimaliges Hoch ausbrachte, erscholl zum allgemeinen Erstaunen plötzlich ein Trompetensignal, und zwar, wie sich herausstellte, auf Veranlassung des Gendarmen. Nachdem der Festredner seinen Platz verlassen, trat der Gendarm auf und erklärte die „Versammlung“ für geschlossen; er forderte die Theilnehmer auf, sofort die Tanzgasse zu räumen. Darob allgemeines Staunen. Leider waren die Musiker dieses Verbot nicht zu veranlassen, weiter zu spielen, so daß die eine Fortsetzung des Festes nicht mehr zu denken war. Die Nachrufen auf die Sozialdemokratie gingen die Festtheilnehmer um 9 1/2 Uhr auseinander. — Wohl selten hat das Vorgehen eines Beamten so agitatorisch für und gewirkt, wie die Mehrere gegerische Anwesende gaben ihren Unwillen über das Vorgehen desselben zu erkennen. Es wird Beschwerde erhoben.

Blankenburg (Schwarzathal). Bei der dieser Tage erfolgten Stadiverordneten-Erswahl setzte Genosse

Ruth schüttelte den Kopf und sagte, sie hätte Kapitan Lobe nichts Vergleichliches erwähnen hören.

„Ich fürchte, er scheint der Frauenfrage kein Interesse.“

„Ich glaube es auch.“

Eine Pause erfolgte, während deren Jane Hardy die feuerrothen Köhlen des Kamins starrte. Einige Minuten vergaß sie an Ruth, doch plötzlich fragte sie:

„Wie geht es Herrn Pember?“

„Ich habe ihn seit einer Woche nicht gesehen.“

„Wo wohnen Sie?“

„Bei den Höhlenmädchen in Drury Lane.“

„Wann verlassen Sie den Square?“

„Nach meiner Krankheit. Ich ging ins Krankenhaus, und als ich hörte, Esther sei todt, meinte ich nicht mehr zurückkehren. Sie wissen, Pember hat Esther weggeschickt. Er hat sie Fremden sterben lassen. Es ist so schwer, ihm zu vergeben.“

„Ich trage ihm nicht nach, was er mir gethan hat, aber er war grausam gegen Esther, und sie war so gut. Ich glaube, sie war vollkommen.“

Ruth's Augen füllten sich mit Thränen; sie sah halb nicht, wie Jane Hardy die Faust gegen den Kapitanballte.

„Das Letzte, was Esther that,“ fuhr Ruth fort, „war daß sie meinethwegen einen Brief schrieb. Sie konnte nicht das Postskriptum schreiben, da sie durch den Rothlauf ständig blind geworden war, aber die Pflegerin führte ihr die Hand, damit sie wenigstens dieses schreiben konnte.“

„Habe den Brief in meiner Tasche.“

Die Thränen fielen auf Ruth's schwarzes Kleid, als sie von ihrem Besuch im Krankenhaus erzählte, und der Kapitan „Esther ist todt und begraben“ gedachte. Der Portier hob den Kopf geschüttelt, als sie gefragt: „Kann ich Esther sehen, ich meine Esther Meadows?“ Er hatte dann eine Frau in Pflegerinkleidung in die Halle, wo sie stand, geholt, und diese hatte gesagt: „Esther ist todt und begraben.“

Dann hatten sie ihr ein Glas Wasser gegeben und in eine Droschke gesetzt. Weiter erinnerte sie sich auf nichts. Doch! Der Gemeindefaktor hatte Esther „ein moralisches

größten Erstaunen schlang die energische Jungfrau beide Arme um sie und gab ihr einen Kuß.

Darauf richtete sich Jane Hardy steif auf, als fühlte sie, daß sie zu demonstrativ geworden war, und bemerkte:

„Ich habe immer gesagt, ich ziehe es vor, mit einem Heilsarmee-Kapitan, als mit einem Pfarrer zu thun zu haben.“

„Sie lieben die Pfarrer nicht?“ fragte Ruth.

„Nein, durchaus nicht,“ erwiderte Fräulein Hardy mit Nachdruck. „Ich sehe sie sich durch die Straßen schlängeln und sich so unschuldig stellen über das, was vorgeht, wie neugeborene Kinder. Ich habe immer Lust, ihnen Lächeln unter das Kinn zu binden und ihnen Milch und Brot und Oaseruppe vorzusetzen. Einer schlängelte sich hier zu meiner Mutter herein, doch ich schickte ihn schnell genug heim.“

Ruth warf einen Blick auf das große Bett und sagte:

„Sie müssen Ihre Mutter schwer vermissen.“

„Ja; ich hatte nicht geglaubt, das Zimmer würde so verändert aussehen. Sie hatte Sie gern, Ruth. Nachdem Sie weggegangen waren — ich meine das letzte Mal, da Sie sie besuchten — begann sie zu weinen.“ Jane,“ sagte sie, „ich glaube, es ist Alles wahr, was Du aus dem Buch liest. Ich meine das, was von den Eltern auf die Kinder kommt.“

„Was, Mutter,“ sagte ich, „Du sprichst ja wie Darwin.“

„Ich wußte nicht, daß dies sein Name ist,“ meinte sie, „aber Du siehst, Jane, Dein Vater war ein so stolzer Mann, daß ich ihn, bevor Du geboren warst, manchmal zu hassen glaubte, und ich denke nun, das ist der Grund, daß Du die Männer haffest. Dann sage ich mir selbst, daß ich, wenn ich nachsichtiger gewesen wäre, wohl ein Mädchen wie Ruth gehabt hätte. Du bist nicht glücklich, Jane; Dein Häß gegen die Männer macht Dich nicht glücklich.“

„Was, Mutter,“ meinst Du?“ fragte ich. „Nun, erwiderte sie, es hält Dich vom Heirathen zurück.“

Dann sang sie wieder zu weinen an und denselben Abend fiel sie und brach sich den Arm zweimal. Mutter hatte zerbrechliche Glieder, sie fiel alle Augenblicke und brach sich etwas.“

„Sie müssen sich nun, wo sie nicht mehr ist, sehr einsam fühlen.“

„Ja, das thue ich. Aber es ist ein Trost, zu wissen, daß sie in ihrem eigenen Bett gestorben und anständig begraben worden ist. Ich blieb nur so lange in der Fabrik, weil ich das Arbeitshaus für Mutter fürchtete. Doch sehen Sie, ich habe gleich denselben Tag, wo ich Herrn Pember verlassen, eine Stelle gefunden.“

„Ich glaubte auch, ich würde, nachdem ich Esther verloren, fortan auf mich angewiesen sein,“ sagte Ruth. „Ich hatte keine Hoffnung, Kapitan Lobe wiederzusehen. Es ist so gut von ihm, mich nun, nachdem ich die Pocken gehabt, zu heirathen.“

Jane Hardy blickte das Mädchen an und meinte dann:

„Ich denke, Ihr Haar wird noch vor der Hochzeit gewachsen sein.“

„Vor zwei Jahren dürfen wir nicht heirathen,“ sagte Ruth.

„Zwei Jahre!“

„Leuten in der Heilsarmee ist es nicht gestattet, zu heirathen, bevor sie nicht zwei Jahre verlobt gewesen,“ fuhr Ruth fort. „Ich denke, General Booth wird uns die Erlaubniß, einander zu heirathen, geben, nun werde ich wohl in das Erziehungsheim in Clapton gehen müssen, während Kapitan Lobe in Amerika ist. Er reist noch vor Weihnachten ab.“

„Das ist eine lange Zeit zu warten.“

„Ja!“

Jane Hardy goß Thee ein und reichte Ruth eine Tasse.

„Wissen Sie vielleicht, ob sie drüben in Amerika betreffs der Frauenfrage stark sind?“ fragte sie ganz plötzlich. „Ich höre, daß sie sehr vorgeschritten sind.“

„Was meinen Sie damit?“ fragte Ruth.

„Glauben Sie dort an die unbegrenzten Fähigkeiten des Weibes?“

„Für das Glück?“

„Nein,“ antwortete Jane Hardy mit einer verächtlichen Miene, „für den Fortschritt.“

lauer Richter
Majorität
Weiß
Sedant
Gedächtnis
Tobte
versteht
Eache der
von der
behen Mit
bei Minch
Kpall
ordnet
werden vor
Wahlberecht
beunruhigt
Großher
indem
direkt
Bankt
Glet
empfehlen,
Gemein
Parteilos
Gamt
Lange
d. Partei
kreist den
Parteilag
Partei her
Elber
gellern de
Genosse G
Leitung i
gliche der
gallag wa
dem Hau
salfche De
hundert
sozialdemo
seinen Am
Halle hat
eines Redo
dortigen G
reiche Bew
dies Bes
hob der
Monate G
Wronate G
Auf
Maslande
Berichsga
G. Stur,
Befestigt
Zeller der
u. a. a. a.
fünftigen.
Gustien de
Da n
genen Bil
organisati
aus passen
manchmal
zu bitten
von Zugun
Da w
nie gewun
mit Arbeit
in Dabige
steht
Rebiter i
von Heber
Unter
wird i
Dreht
Schaars
Genie“ ge
war ihr
se auf de
zum Tag
Ein
und bevor
Lobe ins
Abend.
Es
sind Herr
abgeschlo
zu ein G
zu schüttel
Ausdrücke
Saub und
das für ei
einem Re
„Wo
Bureau.
gestreht, u
war, zünd
verfehlen.
in Opium
dem hat
gleich er,
sprint.“
„Schl
Ich glaub
lich träge;
zu wollen
brachte —
„Sie
Ja,
Dann
Ruth
„Ruth,
höre, daß
„Ich
dem Gene

hauer Richard Werbooth über den Kartelllanddaten mit einer Majorität von 10 Stimmen.

Wettensfeld. Als Protest gegen das sogenannte Sedanfest werden die hiesigen Genossen am 2. September das Gedächtnis Bassalle's feiern.

Tobtenliste der Partei. Am 7. August, Morgens 2 Uhr, verschied in St. Louis (V. St.) ein treuer Kämpfer für die Sache der organisierten Arbeiterchaft, Genosse Joh. Winkler, von der Runderschneider-Union Nr. 11. Derselbe war eines der besten Mitglieder des Verbandes und stammte aus Halldhausen bei München. Er hinterläßt eine Frau und eine Tochter.

Apolda. Die weimarischen Landtags-Abgeordneten gehen nicht aus direkten Wahlen hervor, sondern werden von sogenannten Wahlmännern ernannt, welche von den Wahlberechtigten gewählt sind. Unsere Genossen wollen nun demnachst in Verbindung mit der Sozialdemokratie des ganzen Großherzogthums gegen jene Sieb-Theorie Front machen, indem sie das Verlangen nach Einführung des gleichen, direkten und geheimen Wahlrechts für den Landtag verlangen.

Gleiches Vorgehen ist den Genossen ganz Deutschlands zu empfehlen, wobei zugleich die Wichtigkeit einer Revision des Gemeindegewahlrechts auf gleicher Grundlage den Parteigenossen hiermit zur Erwägung gegeben sei.

Hamburg. Der sozialdemokratische Verein von Volkstedt-Langensfelde u. s. w. erklärt sich mit dem Programm-Entwurf des Parteivorstandes vollständig einverstanden, spricht jedoch die Kritik den Genossen nicht ab und wünscht, daß der nächste Parteitag das Beste aus den gemachten Vorschlägen für die Partei herausfinden wird.

Eiberfeld, 20. August. Vor der hiesigen Strafkammer stand gestern der Redakteur der sozialdemokratischen „Freien Presse“, Genosse Hermann Grimpe, welcher der verleumderischen Beschuldigung des Hauptlehrers Hoffmann in Döbberg und der Mitglieder der Strafkammer des Landgerichts in Halle a. d. S. angeklagt war. Grimpe hatte in einem Artikel der „Freien Presse“ vom Hauptlehrer Hoffmann u. s. w. vorgeworfen, er habe eine falsche Denunziation bei der Regierung gegen seinen ihm verdammten Amiscollegen Straud eingereicht, worin dieser u. s. w. sozialdemokratischer Antriebe und anderer Dinge, die sich mit seinem Amte nicht vertrügen, beschuldigt wurde. In dem anderen Falle hat der Angeklagte in einem Artikel über die Verurtheilung eines Redakteurs in Halle von der Strafkammer daselbst dem dortigen Gerichtshofe Parteilichkeit vorgeworfen. Die umfangreiche Beweisaufnahme ergab jedoch nicht, daß Genosse Grimpe diese Beschuldigungen wider besseres Wissen erhoben habe, weshalb der Staatsanwalt wegen einfacher Verleumdung sechs Monate Gefängnis beantragte. Das Gericht erkannte auf zwei Monate Gefängnis.

Soziale Uebersicht.

Anruf an die Kollegen und Arbeiter des In- und Auslandes. Nachdem wir im Mai d. J. infolge des schlechten Betriebsganges hiesiger Fabrik den Mitinhaber derselben, Herrn E. Stute, durch eine aus 2 Mann bestehende Deputation um Besserstellung des Betriebes bitten lassen, sah sich der Leiter der Fabrik, Herr Hugo Krüger, veranlaßt, dieselben zu warnen, worauf sämtliche hiesige Kollegen die Arbeit funktionierte. Der Streik wurde innerhalb 8 Tagen zu unseren Gunsten beendet.

Da nun Herr Krüger seiner Zeit nicht im Stande war, seinen Willen durchzusetzen, sucht er auf indirektem Wege unsere Organisation zu vernichten, indem er anfängt, sämtliche ihm passenden Elemente zu befechtigen. Wir haben uns deshalb veranlaßt gesehen, den Kampf aufs Neue mit ihm aufzunehmen, und bitten alle Kollegen des In- und Auslandes, in erster Linie im Jüngst nach hier fern zu halten.

Da wir uns aber nicht im Besitz von Baarmitteln befinden, sind wir gezwungen, an das Solidaritätsgefühl sämtlicher Kollegen und Arbeiter zu appellieren. Es befinden sich hier am Orte 20 Ledige und 17 Verheiratete mit ca. 50 Kindern.

Steht uns, Ihr Kollegen des In- und Auslandes, sowie Ihr Arbeiter irgend welchen Gewerkes zur Seite im Kampfe gegen die Uebermuth und die Anmaßung des Kapitals!

Mit Gruß und Handschlag:
Die Hörter Glasarbeiter.
F. A. Sievers.

Unterstützungen sind zu senden an: V. Brühns, Gastwirth in Hörter.

Dresden. Die Steindildhauer der Firma Franz Schaarzer, Eisenstraße, haben die Arbeit niedergelegt, weil

Genie“ genannt. Was hatte er damit gemeint? Eisher war ihr Verbeis, Vater und Mutter, gewesen, und nun lag sie auf dem Kirchhof, nichts vermöge sie zu erwecken bis zum Tag des Gerichts.“

Ein Klopfen an der Thür unterbrach ihre Gedanken, und bevor sie noch die Augen trocken konnte, trat Kapitän Lobe ins Zimmer. Er wünschte Jane Hardy einen guten Abend.

„Es ist Alles in Ordnung,“ sagte er zu Ruth. „Ich fand Herrn Pember zu Haus, und wir haben die Sache abgeschlossen. Er sagte zu mir: „Ich bin kein Lump, ich bin ein Ehrenmann,“ und forderte mich auf, ihm die Hand zu schütteln. Es lag mir auf der Zunge, etwas scharfe Kasdrücke zu brauchen, doch ich hielt an mich, gab ihm die Hand und machte, daß ich fort kam. Ich weiß nicht, was das für ein Kerl ist. Ich habe noch nie hier in Whitechapel einem Menschen wie ihn angetroffen.“

„Wo hast Du ihn gefunden?“ fragte Ruth. „In seinem Bureau. Er saß in einem Schaukelstuhl, die Beine ausgestreckt, und trank Cognac und Wasser. Als ich eingetreten war, blüdete er eine Zigarre an und nach dem Geruch zu urtheilen, glaube ich, daß er Opium raucht. Ich war oft in Opiumhöhlen und kenne den Dufst des Opiums. Außerdem hat er eine schläfrige, schleppende Sprechweise, obgleich er, wenn es „Geschäft“ heißt, schlau genug zu sein scheint.“

„Schlau!“ rief Jane Hardy. „Das sollte ich meinen. Ich glaube auch, daß er Opium raucht, denn er ist schauerlich träge; doch wenn er sich die Mühe giebt, etwas thun zu wollen, da giebt es wohl nichts, was er nicht fertig brächte — nichts!“

„Sie scheinen ihn zu kennen?“

„Ja, und ich hasse ihn.“

Dann wechselte Jane Hardy kurz das Gespräch.

„Ruth und ich sprachen über Amerika,“ sagte sie. „Ich höre, daß Sie noch vor Weihnachten hin gehen?“

„Ich glaube, daß heißt, ich erwarte den Befehl dazu von dem General.“

sie sich der rigorosen Bestimmungen der neuen Fabrik bezw. Arbeitsordnung nicht fügen wollen, in welcher u. A. eine neu-ständigkeits- und Arbeitszeit vorgeschrieben ist, während die Dresdener Steinbildhauer — nach der Mittheilung des „Hamburger Echo“ — schon seit 2 Jahren die achtstündige Arbeitszeit allgemein eingeführt haben.

Kopenhagen. In der Posamentenfabrik von Prior sind wegen Lohnunterschieden Streitigkeiten ausgebrochen. Die Firma sucht in Deutschland billigere Arbeitskräfte. Es wird deshalb dringend vor Jüzug gewarnt. Alle Arbeiterblätter wollen davon Notiz nehmen.

Aus Stockholm, 10. August, wird dem „Reichs-Anzeiger“ geschrieben: Aufgereizt von sozialistischen Agitatoren haben die Arbeiter der Silbergrube Kallmora im Bergdistrikte Norberg vor zwei Monaten die Arbeit niedergelegt und sind trotz aller Vermittlungsversuche nicht zu bewegen gewesen, von ihren ganz unbilligen Forderungen abzulassen, haben sogar mit Gewalt andere Arbeiter an der Fortsetzung der Arbeit in der genannten Grube zu hindern gesucht. Aus dieser Veranlassung haben 22 Grubenbesitzer und die Vorsteher der größten Bergbau-Gesellschaften in dem genannten Bergdistrikte eine öffentliche Erklärung erlassen, in welcher es heißt: „Unter solchen Verhältnissen können wir unsere Gruben nicht länger betreiben, wir sind deshalb genöthigt, den Grubenarbeitern zu erklären, daß wir, wenn eine geordnete Arbeit in der Silbergrube nicht bis Ende dieses Monats wieder aufgenommen ist, am 1. September die Arbeit in allen uns gehörenden im Grubendistrikt Norberg belegenden Gruben einstellen werden, bis ruhiger und geordnete Zustände wieder hergestellt sind.“ Die Grubenbesitzer erklären außerdem, daß sie bei der Wiederaufnahme von Arbeitern das Recht der freien Vereinbarung geltend machen werden.

Wennmüthig bestehen in sämtlichen Gruben des Bergdistriktes Norberg dieselben üblen Verhältnisse, wie sie in der Grube Kallmora bestanden haben müssen, denn sonst würden nicht so viele Bergleute die Arbeit niedergelegt haben. Die Vorsteher der übrigen Gruben werden deshalb fürchten, daß, falls die Belegschaft der Kallmora-Grube flieht, sie auch an die Reihe kommen würden. Indem sie nun die Bekannmachung erlassen, hindern sie die Unterstützung der Streikenden durch die übrigen Belegschaften, und tragen so nach Möglichkeit zur event. Niederlage der Kallmora-Belegschaft bei. Die Behauptung, sozialistische Agitatoren hätten den Streik angezettelt, ist die übliche Verlogenheitsfloskel. Wenn die Grubenbesitzer ihre Leute ordentlich bezahlen und sie anständig behandeln, so kommt kein Streik zu Stande, und wenn sie das nicht thun, so bedarf es keiner „Anstiftung“ und „Aufbeizung“.

Paris, 23. August. Der Ausstand der Erdarbeiter hat nach einem wolkigen Telegramm für jetzt sein Ende erreicht. Die Ausständigen beschloßen heute Vormittag, den Streik wegen Mangels an Geldmitteln vorläufig einzustellen und erst zu einem späteren, geeigneteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen. Die Apothekergesellen fangen an, sich als Gewerkschaft zu organisiren, um durch Streiks u. s. w. ihre Lage zu verbessern. Sie arbeiten von 7 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends und wollen versuchen, zunächst eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Im Nothfalle werden sie zu einem Streik ihre Zuflucht nehmen.

Calais. Die Zillarbeiter der Fabrik Gebrüder Devin und Boulay nahmen die Arbeit wieder auf, da alle ihre Forderungen bewilligt wurden.

Omaha (United States). Der Achtstundentag streik breitet sich aus. Es feiern Backsteinleger, Puffschmiede und Schiffsbauer; auch die Carpentiers (Zimmerer) drohten den Streik an. Der Streik der Kesselmacher der Maschinen, Topf- und Santa Fe-Bahn ist durch Vergleich beendet. Die Kompagnie verweigerte die Zahlung einer Zuschlagsrate für Ueberzeit, erklärte aber, sie werde Niemanden zu Ueberzeitarbeit zwingen, der dieselbe nicht freiwillig für die gewöhnliche Lohnrate verrichten wolle.

Leipzig. Der zu Gunsten des privaten Buchdrucker-Schiedsgerichts gefällte Entscheid des Gewerbegerichts, in Sachen des Allgemeinen deutschen Buchdrucker-Tarifs nicht zuständig zu sein, beschäftigte eine sehr zahlreiche, nach der „Leipziger Zeitung“ von 1000 Personen besuchte Buchdruckerversammlung. In derselben wurde ausgeführt, der Buchdrucker-Tarif schreibe die Benutzung des Schiedsgerichts nicht obligatorisch vor, das Schiedsgericht trete nur bei Tarifstreitigkeiten, nicht auch bei anderen gewerblichen Streitfällen in Thätigkeit, das prozessuale Verfahren des Schiedsgerichts sei von dem der Gewerbegerichte wesentlich verschieden, es besitze keine Zwangsmittel, um seinen Sprächen Geltung zu verschaffen, die Prinzipale respektirten die Entscheidungen häufig gar nicht oder machten sie durch Entlassung der Tagenden Gehilfen illusorisch; nach alledem könne also von einer Gleichheit beider Gerichte keine Rede sein und die Buchdruckergehilfen würden durch die erwähnte gewerbegerichtliche Entscheidung thatsächlich von der gesetzlich gewährten Verthädigung eines gewerblichen Gerichts ausgeschlossen. Die Versammlung beantragte ihr Bureau, gegen die Entscheidung des Gewerbegerichts den Versuch zu machen, bis in die höchste Instanz zu betreten. Ein Antrag, die Gehilfenvertreter im Schiedsgericht zurückzuführen und dadurch das Gericht aufzulösen, wurde der Verathung der bevorstehenden Tarifrevision vorbehalten.

Man kann nur wünschen, daß der Entscheid der obem Instanzen zu Gunsten der Gehilfen ausfällt. Jedenfalls haben wie in anderen Dingen so auch hier die Staatsinstitutionen den privaten vorzuziehen.

Salzstadt. Auf höheren Befehl wird eine Untersuchung über die Länge der Arbeitszeit, über Lohnverhältnisse u. d. d. Diensten der hiesigen Pferdebahn-, der Omnibus- und der Droschken-Gesellschaften vorgenommen werden.

Hoffentlich wird die Untersuchung mit der erforderlichen Gründlichkeit geführt und dem Ergebnis entsprechende praktische Folge gegeben. Nirgends mehr als in Arbeiterangelegenheiten solcher Art ist „Schneidigkeit“ der untersuchenden Beamten am Plage. Auch in allen anderen Städten sind Untersuchungen der Arbeitsverhältnisse jener Arbeiter dringend nöthig, denn die Letzteren gehören notorisch zu den am schlechtesten gestellten Kategorien des Proletariats.

Stralsund. Auf dem „herrschaftlichen“ Gute Canin werden, wie der Seltener „Volkswort“ berichtet, zwanzig Chinesen beschäftigt.

Bei der Agitation auf dem Lande wird diese Thatsache unseren Genossen sehr schätzbare Dienste leisten, und zwar auch den Geistlichen gegenüber, denn die Chinesen sind beinahe ausschließlich von Haus aus Heiden.

Hamburg. Nachdem das in der Nürnberger Generalversammlung abgeänderte Statut der Central-Krankenkasse der Schuhmacher von der Aufsichtsbekörde in Offenbach a. M. genehmigt ist, wird die Verlegung des Sitzes der Kasse von Hamburg nach Offenbach mit dem 1. September 1891 vollzogen. Das neue Statut tritt somit mit dem 1. September 1891 in Kraft. Um allen Jrethum zu vermeiden, weist der Vorstand jener Kasse darauf hin, daß mit dem 1. September 1891 folgende Beiträge und Unterstützungsätze in Geltung und demgemäß die Zahlungen zu leisten sind:

1. Klasse wöchentl. Beitrag 15 Pf. Unterstütz. 6.— M.
2. „ „ „ „ 30 „ „ 10.— „
3. „ „ „ „ 35 „ „ 12.— „

Briefkasten der Redaktion.

G. P. Ja.
Walzer. Sie müssen sich die Sachen holen, ein Rückbehaltungsrecht steht der Frau nicht zu.

Franz G., Kölnischer. Die Miethen haben Sie zu zahlen, der Wirth kann an den Jhnen nicht gehörenden Sachen sein Pfandrecht nicht geltend machen, hat dieselben an die Eigenthümer herauszugeben.

Reinwig. Wollen Sie zunächst angeben, welche Stellung Sie bekleiden haben und die Anfrage nochmals richten.

A. M. 1000. Sie müssen auf Herausgabe der Sachen klagen.

Desgleichen sind bereits nach dem 30. August 1891 alle Briefe und Geldsendungen u. s. w. nach Offenbach als dem neuen Sitz der Kasse zu adressiren.

Nürnberg. Der hiesige Fachverein der Schmiede wird zufolge einstimmigen Beschlusses der letzten Generalversammlung sich auflösen. Die Mitglieder desselben treten dem Metallarbeiter-Verband bei.

München, 20. August. Eine Massenpetition an den Landtag ist unter den statismäßigen Bediensteten der Staats-Eisenbahn in Umlauf. Dieselben erstreben schon seit Jahren eine Vereinigung ihrer Zulagen mit dem pensionsmäßigen Einkommen, und haben, um dies zu erreichen, schon verschiedene Schritte unternommen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Nachdem den pragmatisch angestellten Beamten schon vor 20 Jahren diese Vergünstigung gewährt wurde, und die geringer Besoldeten die Steigerung aller Lebensmittel, Wohnungspreise u. empfindlicher trifft, als die vorgenannte Kategorie, erhoffen sich die statismäßigen Bediensteten von einer Wiltvorstellung an den Landtag ein günstiges Resultat.

Aus Meerran schreibt man uns: „Die Weberei liegt hier sowie in Glauchau arg daneber. In einer hiesigen Fabrik zum Beispiel wird bloß von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr gearbeitet und in den anderen geht nur die Hälfte der Stühle und darunter. Es kommt vor, daß die Weber bis zu drei Wochen hintereinander feiern müssen, ehe wieder eine Kette eingelegt wird. Den Hauswebern und den Arbeitern der von der Weberei abhängigen Branchen geht's nicht besser. Mit Wangen wird dem kommenden Winter entgegengesehen. Dazu kostet das Pfund Brot jetzt schon 14 Pf. und man spricht bereits davon, daß es im Laufe der nächsten Tage wieder um 1/2 Pfg. im Preis steigen werde.“

Wir riefen Herrn v. Caprioli schon an, während der jehigen grauenvollen Theuerung sich einmal an den traditionellen Orten des Glönds, in Sachsen, Thüringens und Schlesiens Webereidistrikten, über die Lage der arbeitenden Klassen zu unterrichten. Wenn er und seine Geheimräthe nur einmal die armen Leute daselbst in ihren Hütten besucht hätten, er würde nie das Wort gesprochen haben, daß ein Nothstand nicht existire.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht folgenden Situationsbericht:

In der Glasfabrik in Hörter kamen 96 Glasarbeiter zum Ausstand, da der Fabrikant drei Wochen die Wohnung gekündigt hatte, worin die Arbeiter eine Maßregelung sahen. Von den Ausstehenden sind 16 verheiratet.

In der Handschuhfabrik von Hopp in Friedrichshagen bei Berlin stellten 88 Dressen die Arbeit ein, weil ihnen bedeutende Reduzirung der Akkordpreise angeboten wurde.

In der Möbelfabrik von Schidig in Färth i. V. kamen 10 Drechsler zum Ausstand. Es wurden in letzter Zeit wiederholt Lohnkürzungen gemacht und schließlich ein Lohnarif seitens der Fabrikanten aufgesetzt, nach welchem eine Reduzirung des Akkordpreises auf einzelne Sachen um 30 pCt. eintreten sollte.

Der Ausstand der Glasarbeiter in Färth ist durch eine Verständigung mit den Fabrikanten beendet worden. Eine Aenderung der Lage der anderen gemeldeten Ausstände ist nicht erfolgt.

Es bleiben außer den oben Angeführten noch zu unter-
suchen:
24 Weißgerber in Berlin, 22 Schuhmacher in Barnstedt, 91 Kesselmacher in Hamburg und 9 Formier in Adia a. Rh. Besonders wird für Fernhalten des Zusages gesorgt werden müssen.

Die Generalkommission.

Quittung über bei der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 10. August bis 18. August eingegangene Gelder:

Ueberschuß vom Ball der Weber, Niddorf 9.—, Aus Ost-
briick, durch Heute 40.—, Arbeiter-Looseverein „Reine“, München
15.—, Genossen beim Kartenspiel, Nordern 6.50, Von den
Weißgerbern Durlachs 15.—, Von den Zimmerern an Schön-
feld's Bau, Gärtnerstraße, Gimbüttel 10.—.

Für den Raifonds sind weitere Beiträge eingegangen:

Vorige Quittung 79 335.55, München, von den Genossen
500.—, Berlin und Umgegend, von den Puhern, zweite Rate
113.90, Kontrollkommission, Bremen 206.—, Wilhelmshavener
Metallarbeiter-Fachverein 60.00, Breslau, Sutarbeiterchaft 14.50,
Binneberg, A. Jmlt, Zimmerer 13.50, In Summa für den
Raifonds 80 244.05.

A. Dammann, Kassirer,
Hamburg, Zollverein's-Niederlage,
Wilhelmstr. 13. 1. Et.

Sprechsaal.

Die Redaction stellt die Benutzung des Sprechsaals, soweit der Raum dafür abzugeben ist, dem Publikum zur Beherrschung von Angelegenheiten allgemeinen Interesses zur Verfügung; sie verwehrt sich aber gleichzeitig dagegen, mit dem Inhalt desselben identifiert zu werden.

Auf den in Nummer 155 des „Borowitz“ über die Ver-
sammlung des Vereins gewerblicher Hilfsarbeiter veröffentlichten
Bericht muß ich erwidern, daß ich zu 3 Sitzungen erschienen bin,
aber durch die Beschäftigung einzelner Mitglieder niemals zur
Nichtstheilung kommen konnte. Ich habe es deshalb für zwecklos
gehalten, mich zum vierten Male zu stellen, und daraufhin ver-
theilt mich Personen, welche nach kaum zweimonatlicher Mit-
gliedschaft kein Verständnis für die Sache haben können. Ich er-
klärte mich nachträglich indes bereit, zum vierten Male zu kom-
men, wenn man den Ort der Verhandlung nicht nach dem
Rorben, sondern nach dem Süden verlegte. Aber auf diesen
Wunsch wurde gar keine Rücksicht genommen, und nun meint
man das Recht zu haben, daraus folgern zu dürfen, daß ich durch
mein Begleiben ein Eingehändnis gemacht hätte. Da eine
öffentliche Versammlung beschloßen hat, diese Sache nochmals zu
prüfen, so werde ich wohl bald wieder als ehrlicher Mensch an-
erkannt werden.

Sollte wirklich ein Fehler sich finden, so ist das noch lange
kein Grund, ein langjähriges Mitglied in den Schmutz zu treten,
denn die Abstimmung über den Antrag erwidere ich noch, daß
dieselbe nicht bloß gegen eine Stimme angenommen wurde, son-
dern sich von 60 Mitgliedern mindestens 25 der Abstimmung
enthalten haben, weil diese jedenfalls wußten, daß ich dessen, was
man mir nachsagt, nicht fähig bin.

Wilhelm Vogel,
Wienerstr. 88.

Briefkasten der Redaktion.

G. P. Ja.
Walzer. Sie müssen sich die Sachen holen, ein Rückbehaltungsrecht steht der Frau nicht zu.

Franz G., Kölnischer. Die Miethen haben Sie zu zahlen, der Wirth kann an den Jhnen nicht gehörenden Sachen sein Pfandrecht nicht geltend machen, hat dieselben an die Eigenthümer herauszugeben.

Reinwig. Wollen Sie zunächst angeben, welche Stellung Sie bekleiden haben und die Anfrage nochmals richten.

A. M. 1000. Sie müssen auf Herausgabe der Sachen klagen.

Theater.

Dienstag, den 25. August.
Opernhaus. Oberon, König der Elfen.
Leffing-Theater. Thermidor.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater.
 Der alte Dessauer.
Hellalliance-Theater. Jung-Deutschland zur See.
Ostend-Theater. Berlin unter Wasser.
Adolph Ernst-Theater. Unsere Don Juans.
Thomas-Theater. Im siebenten Himmel.

Stablissement Buggenhagen am Moritzplatz.

Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direktion A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Vahenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 F. Müller.

Passage-Panopticum
 und
Spezialitäten-Theater.
 Entree 50 Pf.
 Geöffnet von 10-10 Uhr.

Castan's Panopticum.

Jetzt: Friedrichstr. 165,
 Ecke Behrenstrasse.
 Neu:
Hamilton-Theater
 Originell! Vorrassend!
 Geöffn. v. 9 Uhr früh bis 10 Uhr Abends.
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.

Moabitler Gesellschaftshaus

Alt-Moabit 80-81.
 Artistische Leitung Wilhelm Fröbel.
 Täglich Gr. Konzert.
Spezialitäten-Vorstellung.
 Großer Erfolg
 des neu engagierten sensationellen
Künstler-Personals.
 Neu: **Dressirte Zwerg-Ponny.**
 Anfang Sonntags 4 Uhr. Wochentags 5 Uhr. Entree 30 Pf. Referentier Platz 50 Pf. — Kaffeelücke ist geöffnet.
 Volksbelustigungen aller Art.
 Sonntag, Montag, Mittwoch Ball.
 Donnerstag, den 27. August:
 Benefiz für Kapellmeister Gutschow.
 Helmuth Peters.

Bereinszimmer

für 30-40 Personen in
Ackermann's Restaurant,
 Wallstr. 32-33. 1087b

Bereinszimmer ist zu vergeben bei
 A. Schmidt, Rheindorferstr. 29.

Vereinszimmer m. Piano noch mehrere
 Tage in der Woche frei. P. Spindler,
 Reichenbergerstr. 118. 1081b

Geschäfts-Eröffnung.

Allen Freunden und Bekannten zeige
 hierdurch an, daß ich am Sonnabend,
 den 15. August, **Herrn Schönhauser-**
straße 18, nahe der Münzstraße, ein
Cigarren- u. Tabak-Geschäft
 übernommen habe. Es wird stets mein
 Bestreben sein, nur gute und reelle
 Waare zu führen und bitte um ge-
 neigten Zuspruch. Achtungsvoll [1124L]
Fritz Berndt, Neue Schönhauser-
 straße Nr. 18.

Orts-Krankenkasse der Böttcher zu Berlin.

Wir bringen hierdurch zur Kenntnis
 der Kassemitglieder, daß durch Erlass
 des Herrn Ober-Präsidenten der Prov.
 Brandenburg und von Berlin, gemäß
 des § 33 des Kranken-Versicherungs-
 Gesetzes, der § 24 des Statuts dahin
 geändert ist, daß vom 1. September 1891
 ab die monatlichen Beiträge statt
 2,10 M. nunmehr 2,40 M. für
 erwachsene Kassemitglieder und für
 Mitglieder unter 16 Jahren (Vehrlinge)
 1,05 M. betragen.
 Berlin, den 15. August 1891.
 Der Vorstand. [1090b]
 J. A.: A. Seemann.

Sozialdemokr. Klub der im Buchdruckgewerbe besch. Arb.

Dienstag, 25. August, Abds. 8 1/2 Uhr
 i. Lokal d. Herrn Grünfeld, Dresdenerstr. 116,
Versammlung.

Tagesordnung:
 1. Vorlesung. 2. Diskussion. 3. Ver-
 schiedenes. Gäste haben Zutritt.
 Pünktliches und zahlreiches Erscheinen
 erwartet
 Der Vorstand.

1145b

Treptow Restaurant Karpfenteich.

Jeden Sonntag:
Freikonzert, Cury, Kaffeehochen. An den Wochentagen für Vereine,
 Hochzeitgesellschaften u. jederzeit zur Verfügung. Zu recht zahlreichem Besuch
 ladet ergebenst ein [756L] Henze.

Ein Sohn des Volkes

für Klavier und Männer-Chor.
 Größtes Lager von Zithern, Violinen, Mandolinen,
 Harmonikas u. s. w. Musikwerke-Verleih.
 Theilzahlung gestattet. 1087L

Aug. Kessler, Instrumenten-Geschäft, 51, Lanßigerstr. 51.

Günstigste Gelegenheit
zurückgesetzte Teppiche
 in allen Grössen, fabelhaft billig. 261M
Möbelstoffe, Portièren, Läuferstoffe, Tisch-
decken, Gardinen, Stores, Chaiselongue-,
Reise- und Steppdecken,
ganz erheblich billiger wie überall.
J. Adler Söhne, Teppich-Fabrik-Lager,
 Nr. 30, Spandauer-Strasse Nr. 30, gegenüber dem Rathhause.

Preisgekrönt
 mit den höchsten Auszeichnungen.
 Berliner
Unions-Brauerei
 Hasenhaide 22-31
 liefert direkt ins Haus
Münchener Bier
 25 gr. oder 30 kl. Fl. für 3 M.,
Pilsener Bier
 25 gr. oder 30 kl. Fl. für 3 M.,
Lager Bier
 30 gr. oder 36 kl. Fl. für 3 M.
 Unübertroffen
 an Güte und Wohlgeschmack.
 Rein hergestellt
 aus feinstem Malz und Hopfen.
 Mit größter Sorgfalt
 in der Brauerei abgefüllt.

Berlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
 Berlin SW., Benthstr. 2.

In unserem Verlage erschien soeben in neuer, unveränderter
 Auflage:

Zu den Landtags-Wahlen in Sachsen.

Von
August Bebel.

Preis 15 Pf.

(Der Reinertrag ist für die sächsischen Landtags-Wahlen bestimmt.)
 Der Verfasser entwickelt in der vorliegenden Broschüre die
 Gesichtspunkte, die für die Beteiligung der sozialdemokratischen
 Partei an den sächsischen Landtags-Wahlen bestimmend sind. Er
 bietet in ihr, neben einer Darlegung der bisherigen Thätigkeit
 der Parteivertreter im sächsischen Landtage, reiches statistisches
 Material, das, entsprechend benutzt, für die Wahlagitiation außer-
 ordentliche Dienste leisten wird.

Wir empfehlen den Parteigenossen fortgesetzt die
 weiteste Verbreitung der Schrift und bemerken noch, daß
 dieselbe, in Rücksicht auf den Zweck, nur gegen Bar-
 zahlung abgegeben wird.

1145b

Achtung Töpfer!

Bei den Töpfermeistern Cimmler & Dohl (Wau: Dormser- und
 Vayreutherstrassen-Ecke) haben sämtliche Kollegen wegen Lohnminderungen die
 Arbeit niedergelegt. 817/19 J. A.: Heinrich Hoffmann.

Öffentliche Versammlung der Stellmacher Berlins und Umgegend

am Mittwoch, den 26. August, Abends 8 1/2 Uhr,
 in den „Armin-Hallen“, Kommandanten-Strasse Nr. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Bericht des Ausschusses (Arbeitsnachweis). 2. Gewerkschaftliches und
 Verschiedenes. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Gesellen-Ausschuss. J. A.: E. Hering.

1145b

Achtung Genossen des 1. u. 3. Wahlkreises

Wir machen hierdurch bekannt, daß zu der am Sonntag, den 30. August
 stattfindenden **Lassalle-Feier** Bilets zu dem Morgens 7 Uhr vom Mittel-
 steig (Hauptportal) abfahrenden Extrazuge **nur im Vorverkauf** in den
 Zahlstellen der beiden Wahlkreise sowie in den mit Plakaten belegten Zahl-
 stellen von Mittwoch ab zu haben sind.

Alles Nähere siehe Annonze am Freitag, den 23. August.
 938/15 Die Beauftragten.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.

Große Versammlung

am Dienstag, den 25. August, Abends 8 1/2 Uhr,
 im neuen Saale der Unions-Brauerei, Hasenhaide 3-7.

Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung des Vergnügens vom 8. Mai. 2. Vortrag des Herrn
 Dr. Pinn über National oder International. 3. Diskussion. 4. Verschiedenes
 und Fragen.
 Neue Mitglieder werden aufgenommen. Gäste haben Zutritt.
 Um recht rege Beteiligung wird ersucht.
 Da die nach Mariendorf in Aussicht genommene Partie Umstände halber
 nicht stattfand, hat der Vorstand dafür eine Partie am Sonntag, den
 30. August, nach Friedrichshagen in Aussicht genommen und wird
 dieser Partie um rege Beteiligung gebeten. Näheres später.
 937/16 Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises.

Große Versammlung

am Dienstag, den 25. d. M., Abends 8 Uhr, im Lokal des Herrn Genf.
 Brunnenstr. 129.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Alwin Gerisch, über: Kritik und Disziplin
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt.
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Freie Vereinigung der Maurer Berlins und Umgegend.

Große Versammlung

Donnerstag, den 27. August, Abends 8 1/2 Uhr:
 in Orschel's Salon, Sebastian-Strasse Nr. 39.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht der Revisoren. 2. Vereinangelegenheiten. 3. Vortrag über
 Kapitalismus und Sozialismus. Referent: Herr Menzel. 4. Diskussion
 5. Verschiedenes. [238/6] Der Vorstand.

Donnerstag, den 27. August, im „Eiskeller“, Chausseestraße 88.

Letztes großes Sommer-Vergnügen

veranstaltet vom
Verband der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
 (Mitgliedschaft Berlin)

Konzert, Theater-Vorstellung (Bismarckspende) und Ball.
 Auftreten sämtlicher Spezialitäten.
Erstes Auftreten des Gesangsvereins „Morgengrauen“
 Kasseneröffnung 2 Uhr. Anfang des Konzerts 3 Uhr, der Vorstellung 4 1/2
 Bilets à 30 Pf., im Vorverkauf 20 Pf. Referentier Platz 40 Pf.
 welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach. Die **Passehühns**
 gehören Damen von 2 Uhr an geöffnet.
 Freunde und Genossen herzlich willkommen.

Allgemeine Brauer-Versammlung

am Dienstag, den 25. August, Abends 8 Uhr,
 bei Jöel, Andreasstraße Nr. 21.

Tages-Ordnung:
 1. Wie stellen sich die Berliner Brauergesellen zu der erfolgten
 Lösung des Arbeitsnachweises der Brauergesellen durch den Verein der Brauer
 Berlins und der Umgegend. 2. Diskussion. 3. Was bezwecken unsere
 Vereine? [1141b] Der Einberufer.

Elysium, Landsberger Allee 39-41.

Sommerfest verbunden Lassalle-Feier

Freien Vereinigung aller in der chirurgischen Branche
 beschäftigten Berufsgenossen.

Grosses Garten-Konzert.

Ausgeführt von Berufsmusikern der Freien Vereinigung unter Leitung
 Dirigenten Herrn Otto Krüger und unter Mitwirkung des Sängerbundes
 chirurgischen Branche (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes) unter
 Leitung des Dirigenten Herrn Spiegel.
Gesänge, gehalten von Vorstehenden M. Schmädicke.
 Kaffeneröffnung 3 Uhr. Anfang des Konzerts 5 Uhr. Eintritt 25
 Während und nach dem Konzert im großen Saale: **Sommerachts-**
Herren, welche am Tanz teilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
 Bei eintretender Dunkelheit: **Großer Kinder-Fackelzug** bei bengalischer
 Beleuchtung des ganzen Garten. Jedes Kind erhält eine Eisollaterne und
 Marke zum Karroussellfahren gratis. — Die **Passehühns** ist den Damen
 8 Uhr Nachmittags an geöffnet. — Volksbelustigungen aller Art.
 Bilets sind zu haben bei G. Schuster, Fehrbellinerstraße 48; D. Sch.
 Zionskirchstr. 11, 4 Tr.; G. Sattler, Elisabeth-Ufer 24, Hof 1 Tr.; G. Sch.
 Jäger, Friedrichstr. 249; G. Finckend., Adersstr. 12; Wrennide, Lottumstr.
 Janisch, Adersstr. 156 und in den mit Plakaten belegten Handlungen.
 Freunde, Bekannte und Genossen anderer Gewerkschaften ladet ergebenst
 ein
 Das Komitee. Gustav Schuster, Fehrbellinerstr. 48, Hof 2 Tr.

Lassalle-Feier

für Wilmersdorf u. Umgegend
 am Sonntag, den 30. August,
 im „Volksgarten“ bei Wülter (früher Pietsch).

Konzert und Ball.
 (Die Musik wird von Berufsmusikern ausgeführt.)
 Unter gütiger Mitwirkung der Gesangsvereine Dorfschützlerin und Hoffmann
 Entree 10 Pf. (Mitgl. des Arbeiter-Sängerbundes.) Entree 10 Pf.

Bettfedern

garantirt staubfrei und gereinigt, zu aller-
 billigst. Preisen. Streng reelle Bedienung.
 D. Levin, [1077L]
 N., Reinickendorferstraße 18.

Roh-Tabak

Größte Auswahl, billigste Preise,
 G. Elkhuyzen, Alte Schönhauserstr.
Vereinsabzeichen. Stempel u.
 Genossen G. Kleist, Waldemarstr.
 Hierzu eine Beilage

Internationaler Arbeiterkongress zu Brüssel.

Brüssel, 22. August 1891.

Dreizehnte Sitzung.
Sonntag, Vormittags 10 Uhr.

Volders, neben dem Brandt (Schweiz), Dajchinski (Pole) und Iglesias (Spanien) den Vorsitz führen, spricht in seiner Eröffnungsrede die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen zu Ende geführt werden.

Infolge des Aufrufs Dumas' zur Unterstützung der Streikenden in Gourmes wurde unter den Delegierten gestern eine Sammlung eingeleitet, deren Resultat Dumas nach Abzug der telegraphischen Beförderungsgelder auf 680 Franks anliegt, wovon 567 Franks von den Deutschen gespendet wurden. Auch heute sind zahlreiche Zustimmungsschreiben eingegangen, darunter aus Hamburg, Offenbach, Krakau (Polen), Berlin (Vergelder). Auch die neue Omnibusfahrer-Union in London sendet Zustimmung, und spricht die Hoffnung aus, daß ihre Mittel ihr an dem nächsten Kongress eine Vertretung gestatten. Die Vertreter der Metall-, Textil- und Holzarbeiter geben kurzen Bericht über ihre internationalen Konferenzen, die in völliger Harmonie verlaufen und auf dem Boden des Kongressbeschlusses zu einem befriedigenden Resultate gekommen seien.

Przyluski protestiert dagegen, daß der Antrag der polnischen Genossen auf Verstaatlichung des Getreidehandels und Erleichterung von Gemeinbedürfnissen nicht auf die Tagesordnung gestellt worden; wenn er nicht zur Verhandlung geeignet sei, so hätte doch in einer Resolution Stellung genommen werden können.

Nachdem in den vorhergehenden Sitzungen die Punkte 1-4 durch Annahme der mitgetheilten Resolutionen ihre Erledigung gefunden, käme die Frage des Parlamentarismus, der einzelnen Mittel, die zur Emanzipation des Proletariats ergriffen werden sollen und die Frage der Kompromisse mit Bourgeoispartei zur Verhandlung; das Bureau schlägt Ablesung dieser Punkte von der Tagesordnung vor. **Fortuin** (Holland) erklärt, er ziehe den Antrag zurück, nachdem er sich überzeugt, daß die Mehrheit des Bureau (besonders die Deutschen) sich fürchte, diese Frage zur Diskussion zu stellen. **Singer** erhebt hiergegen energisch Protest, diese Insignien seien einfach unmehr. Die Deutschen haben sich vielmehr ausdrücklich dafür ausgesprochen, den prinzipiellen Theil des Antrages zu diskutieren. Wogegen sie sich, als gegen eine unfruchtbar Diskussion, wenden müßten, war die Erörterung darüber, welche Mittel der Taktik in den einzelnen Ländern angewendet werden sollen. Ein internationaler Kongress sei außer Stande, darüber ein Urtheil zu fällen oder Vorschriften zu erlassen, einfach deshalb, weil die hier in Frage kommenden Verhältnisse nur von den Genossen der einzelnen Länder selbst gekannt und richtig beurteilt werden könnten. Er fordert die holländischen Bureau-Mitglieder auf, diese seine Darlegungen zu bekräftigen oder zu bestätigen. Die Deutschen hätten wirklich keine Ursache, die Diskussion einer Frage zu scheuen, die vom ganzen internationalen Proletariat seit jeher im selben Sinne entschieden worden, und von der ganzen proletarischen Welt als richtig und gut anerkannt worden sei. Der Unterschied zwischen den Deutschen und Holländern sei ein solcher, daß diese revolutionär leben, während die Deutschen moderat handeln. (Beifall.) Einen gleichen Protest erhebt **Wors** für die englischen Bureau-Mitglieder.

Zu Punkt 7 (Abfassung der Stück- und Akkordarbeit, bringt **Bertrand** (Belgien) folgende Resolution ein, er, weil sie eine rein praktische Frage behandelt, nicht ausführlich zu begründen für nöthig hält und die er ohne große Diskussion anzunehmen bittet:

In Erwägung, daß die Stück- und Akkordarbeit immer mehr in der Groß- und Kleinindustrie sich einbürgert, daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeiterkraft und damit die Armut und das Elend der Arbeiter immer mehr vergrößert und den Arbeiter immer mehr zur Maschine macht,

daß durch die Konkurrenz, die unter diesem System die Arbeiter sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Akkordlöhne die Leistungen der besten Arbeiter zur Grundlage der Berechnung genommen werden,

endlich, daß dieses System eine beständige Ursache zu Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern und zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert,

ist der Kongress der Ansicht, daß dieses schandwürdige System intensiver Ausbeutung eine notwendige Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichts desto weniger Pflicht der Arbeiterorganisationen aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und ihnen gutdankenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken.

Die gleichen Anschauungen hat der Kongress über das sogenannte Sweating-System, das System der Zwischenmeister, gegen das ein gleiches Vorgehen empfohlen wird.

Diese Resolution wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Singer begründet im Namen der weiblichen Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Kongress möge beschließen: die sozialistischen Parteien aller Länder aufzufordern, in ihren Programmen dem Streben für völlige Gleichstellung beider Geschlechter bestimmten Ausdruck zu geben und zunächst ganz besonders zu fordern: der Frau auf zivilrechtlichen wie politischen Gebieten dieselben Rechte wie dem Manne zu gewähren.

W. Bruder; **E. Zherer**; **Louise Kautsky**;
Dr. Anna Kulischoff; **D. Waader**.

Wenn wir auch prinzipiell sämmtlich für völlige Gleichstellung sind, und wenn auch in unserem deutschen Programm diese Forderung schon enthalten ist, so giebt es doch noch verschiedene Länder, wo diese Forderung erst erhoben werden muß, und ist somit die Beschlußfassung hier wohl am Platze. Wir brauchen nicht zu betonen, daß wir nicht den beschränkten Standpunkt der Frauenrechtlerinnen einnehmen, die sich damit begnügen, für eine Handvoll Bourgeoisfrauen Zulassung zu einzelnen Berufen wie Medizin, Advokatur u. zu verlangen und darin das Hauptziel ihrer Agitation erblicken. Jede Frau soll vielmehr zu allen Berufen zugelassen werden und die gleichen Rechte besitzen wie die Männer. Und wir Deutsche unterstützen den Antrag unserer Genossinnen um so lieber, als wir gerade bei den letzten Wahlen gesehen haben, wie sehr wir unsere Gewinne unter Anderem auch der unermüdbaren Thätigkeit und der anerkennenden Verehrung der Frauen verdanken. Das Bureau hat daher, diesen Antrag einstimmig anzunehmen und so in imponanter Weise den Beweis abzulegen, daß die Sozialisten der ganzen zivilisirten Welt keine Rechtungleichheit zwischen Mann und Weib anerkennen. (Beifall.)

Zandergelden spricht sich gegen den Wortlaut der Resolution aus, er ist für volle Gleichheit, auch für Abschaffung aller dem entgegenstehenden Gesetze, möchte aber auch ausgeprochen wissen, daß die erste Pflicht der Frau sei, dem Hause zu leben. (Widerspruch.)

In der Abstimmung wird der Antrag mit allen gegen drei Stimmen angenommen. (Zubeifallender Beifall.)

Schluß-Sitzung:

Sonntag, Nachmittag 3 Uhr.

Zur Diskussion steht die Frage der Maifeier. Bericht-erstatler **Petersen** (Dänemark) giebt ein Bild von den Kommissionsverhandlungen. Die Engländer forderten die Feier am ersten Sonntag im Mai, ebenso die Deutschen; doch schlossen sich diese dem vorliegenden Antrag an und legten somit abermals einen Beweis ihrer internationalen Solidarität ab. Franzosen und Oesterreicher beharrten auf die Feier des 1. Mai und forderten auch die allgemeine Arbeitsruhe. Schließlich einigte man sich einstimmig auf nachfolgende Resolution, die keine Nation zu unüberlegten Schritten zwingt, sondern jeder die Möglichkeit lasse, die Hindernisse und Schwierigkeiten, die in einzelnen Ländern sich ergeben, zu berücksichtigen. Er bittet im Namen des Bureau um einstimmige und debattelose Annahme des Antrages, der lautet:

„Um dem ersten Mai seinen bestimmten ökonomischen Charakter: der Forderung des Achtstundentages und der Bekämpfung des Klassenkampfes zu wahren

Beschließt der Kongress:

Der erste Mai ist gemeinsamer Feiertag der Arbeiter aller Länder, an dem die Arbeiter die Gemeinsamkeit ihrer Forderungen und ihre Solidarität bekunden sollen.

Dieser Feiertag soll ein Ruhetag sein, soweit dies durch die Zustände in den einzelnen Ländern nicht unmöglich gemacht wird.“

Die Engländer wollen auch die Feier am ersten Sonntag im Mai gestattet haben, **Bailant** wünscht die Feier auch als Friedensdemonstration. Die Debatte wird trotz des Protestes der Oesterreicher, die den Auftrag haben, für den 1. Mai und Arbeitsruhe an diesem Tage vor dem Kongress aufzutreten, geschlossen. Der Antrag **Bailant's**, der Maidemonstration auch den Charakter einer Friedensdemonstration zu geben, wird in der Nationalitäten-Abstimmung mit allen gegen die Stimmen der Deutschen, Schweizer, Ungarn und Franzosen abgelehnt. Der erste Mai als Tag der Maidemonstration wird von allen Nationen gegen England angenommen, aber auch die englischen Delegierten erklären, grundsätzlich seien sie mit diesem Beschluß einverstanden, nur tatsächliche Gründe hätten ihren Beschluß erzwungen. Darauf wird unter donnerndem Beifall die oben mitgetheilte Resolution per Affirmation angenommen.

Punkt 9 (gemeinschaftlicher Namen für die sozialistischen Parteien aller Länder) wird dem nächsten internationalen Kongress überwiesen. Mit der Herausgabe eines internationalen Almanachs wird der Vorstand der belgischen Arbeiterpartei beauftragt. Damit ist auch Punkt 10 erledigt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung betrifft die Abhaltung des nächsten internationalen Kongresses in Chicago anlässlich der Weltausstellung 1893. Infolge Ermüdung **Jules Guesde's** referirt **Volders**: Bei aller Sympathie für die Einladung der Amerikaner zwingen uns doch die praktischen Gründe zur Ablehnung. Die amerikanischen Genossen sind diesmal zahlreich bei uns erschienen, wir hoffen dies auch von künftigen Kongressen und damit ist der beste Weg zur Einigung gegeben. Die große Entfernung, der gegenwärtige Stand der europäischen Bewegung, die großen Aufgaben, die ihr bevorstehen, machen es unmöglich, die Einladung nach Chicago anzunehmen. Das Komitee sei vielmehr der Meinung, der nächste internationale Arbeiterkongress soll nach der Schweiz berufen werden, die dortigen Genossen hätten über die Wahl des Ortes zu entscheiden. Er hoffe, dieser Kongress werde noch zahlreicher besucht werden als der heutige! (Beifall.)

Auerbach (Magdeburg) macht auf die schamlose, verlogene Berichterstattung der „Kölnischen Zeitung“ aufmerksam und fordert nun, am Schluß des Kongresses, die Ausweisung dieses die gewählte Gastfreundschaft so schändlich mißbrauchenden Journalisten, was die deutschen Delegierten lebhaft ablehnen. **Volders** erwidert: „... eine Partei wie die unsere, eine Sache wie die unsere, sei zu groß und zu erhaben, um von dem Spott und dem Hohne einer solchen Presse getroffen zu werden (brausender Beifall), wobei es selbstverständlich sei, daß der gegnerischen Presse volle Freiheit der Kritik gewährt bleiben müsse.“

Sanial spricht im Namen der amerikanischen Delegation seinen Dank aus, erklärt die Gründe der Ablehnung zu begreifen, und hofft, es werde wenigstens eine kleine europäische Delegation zum nationalen Kongress nach Chicago kommen.

Einstimmig wird die Schweiz als nächster Kongressort bestimmt, was **Seidel** dankend begrüßt mit dem Versprechen, daß die schweizerische Arbeiterchaft bis 1893 in noch höherem Grade als bisher befreit sein werde, für die sozialdemokratischen Grundzüge zu wirken.

Die Metallarbeiter überreichen als Zeichen ihrer Anerkennung für die unermüdbare Thätigkeit, welche **Frau Mary Aveling** nicht bloß am Kongress, sondern auch in ihrer Konferenz entfaltet habe, ein prächtiges Rosenbouquet, was der Kongress mit Beifall begrüßt.

Volders erklärt die Tagesordnung für erledigt und kann noch die erfreuliche Mittheilung machen, daß, nach Versicherung der russischen Freunde, am nächsten Kongress auch das organisierte russische Proletariat vertreten sein wird. **Volders** dankt hierauf den Theilnehmern des Kongresses für ihre aufmerksame Theilnahme und Arbeit, weist einen Rückblick auf die Aufgabe, die den Einberufenen vorgelegen, eine Einigung der verschiedensten Richtungen des kämpfenden Proletariats zu erzielen. Die Aufgabe war schwierig, aber nicht unlösbar; wir haben Ungebildete und Enthusiasten, Kaltblütige und Ausdauernde, die Alle den gleichen Feind und das gleiche Ziel haben. Jedoch wir Alle können uns sagen, diese Einigung ist eine besiegelte Thatsache. (Ausklangender Beifall.)

Veber: Wenn er im letzten Augenblicke das Wort ergreife, so nur um einer dringenden Pflicht zu erfüllen, dieselben dringend wie angenehm. In beredten Worten und unter dem donnernden Beifall der Versammlung drückte er den Dank des Kongresses dem Bureau aus, dessen unermüdbare Thätigkeit zum großen Theil es zu danken sei, daß unsere kühnsten Hoffnungen überfüllt und all unsere Befürchtungen sich als eitel erwiesen. Und neben dem Bureau sei es vor Allen ein Mann gewesen, dessen Hingabe, psychische und physische Dinge und Ausdauer Aller Bewunderung hervorgerufen habe. Und er glaube im Namen des Kongresses zu handeln, wenn er diesen Dank mit einem Händedruck besiegelt, den **Volders** unter dem Jubel der Versammlung mit einem Stup erwidert.

Chauvirel für die Franzosen und **Burrows** für die Engländer fordern in zündenden Worten zum unentwegten Festhalten an unseren Forderungen auf, zu unermüdbarem Kampfe, bis das Ziel erreicht sei: der Triumph des Sozialismus, der Humanität!

Mit einem Hoch auf die soziale Revolution schließt **Volders** den Kongress, worauf die Deutschen die Marxfeilaise anstimmen, was von den Franzosen mit Beifall begrüßt wird.

Internationale Metallarbeiter-Konferenz.

Brüssel, 22. August 1891.

Die Metallarbeiter haben sich in einer am Freitag Abend stattgehabten Sitzung auf Grund eines Organisationsplanes vollständig geeinigt. Nach diesem Plan wird in jedem Lande ein Vertrauensmann beziehungsweise Sekretär gewählt. Diese Vertrauensmänner haben vierteljährlich Bericht auszutauschen, welche Mittheilungen über die Geschäftslage, Zahl der Arbeiter, Form und Stärke der Arbeiter-Organisationen, Lohn- und Arbeitsbedingungen, über Unternehmerkoalitionen und deren Maßnahmen gegen die Arbeiter-Organisationen geben. — Bei Lohnkämpfen gegen ein Land hat der betreffende Vertrauensmann sofort sämmtliche andere Vertrauensmänner in Kenntniß zu setzen, um Zuzug zu verhindern. Sind die Genossen eines Landes außer Stande, ihre im Auslande befindlichen Kollegen in wirksamer Weise zu unterstützen, so versendet der Vertrauensmann dieses Landes Marxen an die anderen Vertrauensmänner, für deren Vertrieb dieselben zu sorgen haben. Ein ausführlicher Bericht wird demnächst in der „Metallarbeiter-Zeitung“ erscheinen.

Lokales.

Die Staatsanwaltschaft hat den Antrag des Rechtsanwalts **Jonas** und der hiesigen Anwaltskammer auf Beschlagnahme der **Nehring'schen** Schrift „Kapital und Presse“ und auf Strafverfolgung des Verfassers **abgelehnt** und eine Abschrift des an den Rechtsanwalt **Jonas** gerichteten Bescheides dem **Dr. Nehring** zugestellt. Die in mehrfacher Betrachtung interessante Begründung des staatsanwaltlichen Beschlusses lautet: „Es soll keineswegs von vornherein verneint werden, daß das öffentliche Interesse es erfordern kann, Rechtsanwaltschaft gegen Verleumdungen, die ihnen in Bezug auf ihren Beruf zugesagt werden, zu schützen. Ein solcher Schutz durch Erhebung der öffentlichen Klage kann aber füglich nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der beleidigte Rechtsanwalt seinerseits völlig unverschuldet in seinem Berufe verkehrt worden ist. Davon kann im vorliegenden Falle jedoch nicht die Rede sein. Vielmehr haben Sie, Herr Rechtsanwalt, das von dem Beschuldigten in seiner Druckschrift „Kapital und Presse“ Ihnen gegenüber eingeschlagene Verfahren offenbar durch Ihr eigenes Verhalten veranlaßt. In der Privatklagesache **Brahm** wider **Nehring** haben Sie in dem Schriftsatz vom 4. Januar d. J. ausgeführt, daß sich aus den Akten des Königl. Amtsgerichts zu Frankfurt a. M. **Nehring-Sonnemann** am 1876 der für die Charakterisierung des **Nehring** wichtige Umstand ergebe, daß derselbe von **Sonnemann** der „frivolen Verleumdung“ bezichtigt war und daß **Sonnemann** freigesprochen wurde, da der von **Nehring** versuchte Wahrheitsbeweis völlig mißlang. Sie haben mit dieser Ausführung den Beschuldigten als frivolen Verleumder bezeichnet. Von den Schriftsätzen eines Rechtsanwalts muß im Gegenseitigen zu den direkten Erklärungen einer dem Gegner sichtlich gesonnenen Partei ein möglichstes Streben nach objektiver, rein sachlicher Darstellung, vor Allem die peinlichste Vermeidung aller überflüssigen Angriffe und Kränkungen des Gegners beanprucht werden. Wenn ein Anwalt unter dem Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuchs als Vertreter der berechtigten Interessen seines Mandatars sich zu Verleumdungen des Gegners verleiten läßt, so muß er die Erwidrerung von Verleumdungen seitens des Gegners gewärtigen, der zum mindesten mit ebenso großem, wenn nicht größerem Rechte den Schutz des § 193 des Straf-Gesetzbuchs auch für sich wird in Anspruch nehmen können. Im vorliegenden Falle ist nun nicht ersichtlich, zu welchem anderen Zwecke Sie die oben zitierte Ausführung in Ihrem Schriftsatz gemacht haben, als um den Privatangeklagten **Nehring** vor dem Gerichte durch die Bezeichnung „frivoler Verleumder“ verächtlich zu machen. Dieses Verhalten gegen **Nehring** erscheint um so weniger gerechtfertigt, als einmal der mehr als vierzehn Jahre zurückliegende Prozeß **Nehring-Sonnemann** nicht den geringsten Zusammenhang mit der zur Verhandlung stehenden Privatklagesache hatte, sowie als die von Ihnen aufgestellte Behauptung, daß der von **Nehring** in jenem Prozesse angetretene Wahrheitsbeweis völlig mißlungen sei, wie aus dem in der infrascripten Druckschrift S. 104 ff. in seinem wesentlichen Theile abgedruckten Urtheile des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. hervorgeht, mit den Thatsachen durchaus im Widerspruch steht. — Es soll nun keineswegs bezweifelt werden, daß Sie, Herr Rechtsanwalt, diese objektiv falsche, den Beschuldigten **Nehring** verächtlich zu machen geeignete Behauptung lediglich auf Grund der von Ihrem Mandatar oder von dritten Personen gewordenen Mittheilungen in gutem Glauben aufgestellt haben. Aber es kann dem durch den völlig ungerechtfertigten Vorwurf der frivolen Verleumdung schwer Verleudigten nicht besonders streng angedreht werden, wenn er in seiner gereizten Stimmung außer Stande gewesen ist, zu dieser ruhigen und rein sachlichen Auffassung zu gelangen. Jedenfalls erscheint es bei dieser Sachlage nicht im öffentlichen Interesse, gegen den Beschuldigten um deswillen strafrechtlich vorzugehen, weil er, was hier völlig dahingestellt bleiben mag, etwa über die Grenzen der erlaubten Abwehr in der Erregung hinausgegangen ist. — Sie werden somit Herr Rechtsanwalt, mangels öffentlichen Interesses auf den Weg der Privatklage verwiesen. Die mit Ihrem Antrage überreichte Druckschrift erheben Sie anlegend zurück. Der Erste Staatsanwalt, **J. A. Hopp**.“

Diese staatsanwaltliche Abfertigung ihrer gegen eine unbehagliche Druckschrift gerichteten Beschlagnahmegerüste mißfiel sich **Herr Jonas** und **Herr Veße**, der Vorsitzende der Anwaltskammer, gefallen lassen, von denen jener als Sekretär und dieser als politischer Intimus des verordneten Vaters dermaleinst für den „bürgerlichen Rechtsstaat“ nicht „Pressefreiheit“ und anderen schönen Phrasen schwärmte!

Ein Tugendbund. Es läßt das Herz sich nicht zum Herzen zwingen und so ist die so vielfach zur Schau getragene Liebe der Gastwirthe zu den Arbeitern eine sehr problematische und steigt und sinkt in der Regel mit dem Verdienste, den sie von Arbeitern erzielen, soweit sie sich überhaupt noch mit Arbeitern „abgeben“. Im Allgemeinen aber sind die Arbeiter von den Gastwirthen am bestgehabten, und wenn diese auch unter einer scheinlichen Freundschaft ihre innersten Gefühle zu verborgen suchen, so tritt ihre wahre Gesinnung doch oft genug in den geheimen Nachrechnungen zu Tage, die sie im eigenen Interesse gegen die Arbeiter und deren Freunde richten. So hatte sich der Restaurateur **W. A. L. E. R.** in dem von Arbeitern dicht besetzten **Rummeisburg**, dem heutigen Rothlande Rechnung tragend, unter dem namentlich die Arbeiter so überaus schwer zu leiden haben, veranlaßt gesehen, seit dem 15. d. M. in seinem Geschäft 4/10 Liter Bier für 10 Pf. zu verkaufen, d. h. im Interesse vieler armer Arbeiter sich mit einem geringeren Verdienste zu begnügen und diesen mehr für's Geld zu geben. Eine solche Konzeption an die Arbeiter paßte

aber durchaus nicht in den Kram der Kummelsburger Gastwirth; sie würden ja vielleicht dadurch ihre so unliebsame Arbeiterkundschaft, deren Groschen aber sehr gern genommen werden, verlieren oder aber sie müßten sich zu einer gleichen Konzeption entschließen. Um Beides zu vermeiden, hatten die Herren Gastwirth aber etwas anderes erdacht: Am 21. d. M. erhielt nämlich der Restaurateur Müller von der Direktion der Gräflich Reichscheschen Brauerei, von welcher er bisher sein Bier bezogen hatte, folgendes Schreiben:

Stralau, den 20. August 1891. Mittheilung. Herrn Restaurateur G. Müller. Bezüglich Ihres Inzerats (Müller hatte durch Inzerat im Kummelsburger Anzeiger den Verkauf von 1/10 Liter Bier für 10 Pfennig bekannt gegeben) und einer Interpellation sehen wir uns veranlaßt, den Wünschen der hiesigen Gastwirth nachzugeben und Ihnen fernherhin kein Bier mehr abgeben zu können. Sie wollen also für die Zukunft Ihren Bierbedarf anderweitig decken. Ferner untersagen wir Ihnen, unsere Firma zu Inzerationszwecken zu benutzen. Achtungsvoll... folgt Stempel. Name unleserlich.

Die Gräflich Reichschesche Brauerei im Bunde und im Dienste der Gastwirth gegen die Arbeiter! Ein Zungenband verwegener Art! Nun, Herr Restaurateur Müller, Kummelsburg, Schillerstraße 3, wird jedenfalls eine andere Brauerei gefunden haben, die ihm Bier liefert und die keinen Anstoß daran nimmt, daß er 1/10 Liter Bier für 10 Pf. den Arbeitern verlässt. Die Kummelsburger Gastwirth werden demzufolge wohl kaum die Früchte ihres löblichen Thuns genießen.

Die Bekanntmachungen der Eisenbahndirektionen und Verwaltungen leiden bekanntlich an hochgradiger Unverständlichkeit, wovon folgende unlangst ergangene amtliche Bekanntmachung wieder mal Zeugniß ablegt:

Zur Vereinfachung der Benutzung der zusammenstellbaren Fahrscheine bei Reisen von und nach solchen Stationen der preussischen Staatsbahnen, welche in dem Verzeichnisse der Fahrscheine für zusammenstellbare Fahrscheine als Fahrscheine-Anfangs- oder Endstationen nicht benannt sind oder an einer in das Verzeichniß überhaupt nicht aufgenommenen Eisenbahnstrecke liegen, werden für die Fahrt von der Reise-Antrittsstation bis zur nächsten Fahrstation und von der dem Zielort nächst vorgelagerten Fahrstation bis zur Zielstation und zurück, sowie für etwaige Absteiger nach Stationen seitwärts gelegener Strecken seitens der Ausgabestellen der preussischen Staatsbahnen Ergänzungsfahrcheine den Besten eingefügt werden.

Bei diesen Reisebesuchen beim einmaligen Durchlesen sofort kapirt, kann wirklich Anspruch auf besondere Begabtheit machen. Gerade im Eisenbahnbetriebe wäre es doch in erster Linie erforderlich, möglichst kurze, bündige und für Jedermann leicht verständliche Bekanntmachungen zu erlassen, hier sind schwalbisch aufgebrauchte Reisebesuche am Allerwenigsten am Platze.

Die Sterblichkeit der Proletarierkinder ist sechs mal so groß, als die der Bourgeoisinder; denn nach den Untersuchungen des Sozialhygienikers Kaspow starben von 1000 zu gleicher Zeit geborenen Kindern in den ersten 5 Jahren bei den Reichen 57, bei den Armen — 345. Die Ursache dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß die Kinder von den Eltern aus dem arbeitenden Bolle, welche durch lange und harte Arbeit entkräftet und obendrein schlecht genährt sind, von vornherein schwächlich zur Welt kommen und infolge gleichfalls schlechter Ernährung und ungenügender Pflege allmählich zu verkrüppeln, daß sie der geringfügigen Krankheit sofort erliegen. Am meisten wird die Sterblichkeit unter den Neugeborenen bei den Armen dadurch bedingt, daß die Mütter durch Arbeit verhindert sind, und im Uebrigen auch gar nicht die Kraft haben, ihre Kinder selber zu nähren, sondern dieselben „auspappeln“ müssen. Die schlechte Beschaffenheit der Nahrung führt in den heißen Sommermonaten zu Darmalarie und Brechdurchfall, so daß in dieser Zeit in Berlin wöchentlich bis zu 400 Kinder und darüber an diesen Krankheiten sterben. Daß es sich hierbei nicht um den Nachwuchs der Reichen handelt, welche sich eine Kanne halten oder sich eine nach allen Regeln der Hygiene präparierte, aber dafür recht theure Kuhmilch verschaffen können, sondern um die Kinder der Armen, lehrt die Kirchhöfe der in den Arbeitervierteln belegenen Gemeinden, auf denen der Todengräber im Juli und August mit unheimlicher Emsigkeit ein Kindergrab an das andere reiht. In dem nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes aufgestellten Bericht über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse Berlins in der ersten Augustwoche heißt es: „Auch in dieser Woche kamen Darmalarie und Brechdurchfall, besonders unter den Kindern, in sehr großer Zahl zum Vorschein und führten in 206 Fällen (gegen 92 in der vorhergegangenen Woche) zum Tode. Am zahlreichsten zeigten sich die Krankheitsformen auf dem Bedding, im Stralauer Viertel und in der Rosenhaler Vorstadt, während aus der Friedrichstadt und der Dorotheenstadt fast gar kein Todesfall gemeldet wurde.“ Der Wedding, die Rosenhale Vorstadt (Zionsgemeinde) und das Stralauer Viertel (Wegend des Göliger- und Ostbahnhofes) sind als Arbeiterviertel bekannt, während die Friedrichstadt und die Dorotheenstadt (Wegend der Straße „Unter den Linden“) zu den „vornehmsten“ Stadttheilen gehören.

Heber einen Raubmord wird aus Spandau berichtet: Der Kaufmann Hirschfeld hatte Breitestraße 55 in Spandau ein großes Kleidergeschäft, welches er gegen 10 Uhr Abends zu schließen pflegte, um sich dann nach seiner in einem anderen Hause belegenen Wohnung zu begeben. Sonntag Abend nun wurde er von seiner Frau vergebens erwartet und schließlich begab sich Verwante nach dem Geschäftslokale, um nach der Ursache des Ausbleibens zu forschen. Sie fanden das Geschäft straßenwärts geschlossen und die Jalouise heruntergelassen. Als sie durch die Hintertür den Laden betraten, fanden sie Hirschfeld in seinem Blute schwimmend todt vor. Neben der Leiche lag ein sechslosiger Revolver, aus welchem fünf Schüsse abgefeuert worden waren, die alle dem Kopf Hirschfeld's getroffen zu haben scheinen. Die sechste Kugel steckte noch in der Mündung des Laufes, zwischen ihr und Lauf waren Haare eingeklemmt. Der Thäter hat also, als H. nach dem fünften Schuss noch nicht todt war, ihm offenbar die Waffe an den Kopf gesetzt. Außerdem wurde ein Schraubenzieher vorgefunden, mittelst dessen dem H. der Schädel eingeschlagen worden war. Der Geldschrank war mit dem richtigen Schlüssel geöffnet worden, und es fehlten außer der Tageslohnung etwa 3000 M. Papiere im Werthe von 80 bis 90000 M. scheint der Räuber nicht gefunden zu haben, weil sie eingewickelt waren, dagegen hat er die Talons und Kupons, welche H. in einer Brusttasche trug, mitgenommen. Außerdem eine goldene Remonteuruhr mit einer goldenen Panzerkette. Offenbar hat der Thäter den Augenblick abgewartet, in welchem H. den Laden vorn geschlossen und die Jalouise heruntergelassen hatte, und ist dann durch die Hintertür mit der Waffe eingetreten, ihm noch Sachen zu verkaufen. Auf dem Ladentisch lagen nämlich ein Schirm und einige Vorbenden, welche Gegenstände H. auf einem Zettel notirt hatte. Der Angriff ist zweifellos in dem Augenblick erfolgt, als H. sich beugte, um die Notizen zu machen. Es scheint auch, daß der Verbrecher sich bei Was nehmen lassen; denn das anscheinend gebrauchte Schneidmesser befand sich bei der Leiche. Auf die Ergreifung des Thäters sind 600 M. Belohnung ausgesetzt worden. Es ist darüber heute an den Anschlagläuten folgende Bekanntmachung veröffentlicht worden:

Raubmord.

600 Mark Belohnung.
Am Abend des 23. August ist der Kaufmann G. Hirschfeld in seinem Geschäftslokale, Spandau, Breitestr. 55, ermordet worden. Der oder die Thäter haben die Leiche und die Kasse des

Geschäfts beraubt. Der Leiche ist insbesondere eine goldene Remonteur-Kapseluhre mit goldener Panzerkette abgenommen. Aus dem Vermögensbeständen sind die Kopons zahlreicher Werthpapiere und circa 3000 M. in Baar mitgenommen. Die Thäter haben einen alten sechslosigen Revolver und einen Schraubenzieher zurückgelassen. Letztere beiden Gegenstände liegen zu Jedermanns Ansicht im Amtsgericht Spandau, Zimmer 25, zur Recognition bereit. Es wird obige Belohnung Demjenigen zugesichert, welcher den oder die Thäter zur Anzeige bringt oder auf die Spur verhilft.

Unser Berichterstatter, dem wir nach Spandau entsandt hatten, schreibt uns Folgendes:

Der Ermordete wohnte in der Potsdamerstraße, nahe am Markt, und besaß in der Breitestr. 55 ein Geschäftslokale (Manufakturwaaren). Gegen 9 Uhr Abends pflegte er die in seinem Geschäft angestellten jungen Leute zu entlassen und dann noch etwa eine Stunde lang bis 10 Uhr das Geschäft persönlich zu versehen. Am vergangenen Sonntag war Hirschfeld wie gewöhnlich nach Berlin gefahren und hatte sich nach seiner Juridiktur in sein Geschäftslokale begeben, woselbst er um 1/10 Uhr Abends noch gesehen wurde. Hirschfeld kam wider seine Gewohnheit nicht um 10 Uhr nach Hause, und wiewohl dieses seiner Frau auffiel, machte sich dieselbe aber doch keine Sorge, sondern wartete bis gegen 1/12 Uhr Nachts. Um diese Zeit ging die langhalsig gewordene Frau in Begleitung ihrer Dienstmagd zur Breitestraße, um ihren Mann aufzusuchen. Da das Haus verschlossen war, ließ sich Frau H. dasselbe von dem Wächter öffnen. Beim Eintritt in den Hausflur sah sie die Thür zu dem Laden ihres Mannes offen stehen, und als sie nichts Gutes ahnend hineinging, bot sich ihr und dem Dienstmädchen ein entsetzlicher Anblick dar. Die Gasflammen waren bis auf eine gelöst, nahe der Thür lag eine große Blutlache, ein Stahl war zerbrochen, und vor dem Ladentisch lag ein in ein Stück Barthaft eingewickelter Bunde, welches sich bei näherer Untersuchung als die Leiche Hirschfeld's erwies. Da hier zweifelsohne ein Verbrechen vorlag, benachrichtigte man sofort die Polizeibehörde, welche den Thatsbestand aufnahm. Danach zu urtheilen, hat sich die Mordthat folgendermaßen zugetragen. Der Mörder mußte mit dem Gewohnheiten seines Opfers genau bekannt sein und die Zeit zur Ausführung seines verbrecherischen Vorhabens demnach eingerichtet haben. Die jungen Leute Hirschfeld's haben sich jedenfalls zur gewöhnlichen Zeit nach Hause begeben, wie die gezeichnete Tagesbilanz ausweist, während der Ermordete noch länger wartete. Alsdann ist der Mörder gekommen und hat sich verschiedene Sachen geben lassen; unter anderem ist von der Hand des Ermordeten der Verkauf eines Regenschirmes und zweier Chemisettes auf einen Zettel geschrieben. Wahrscheinlich beabsichtigte der Mörder schon bei dieser Gelegenheit seinen schändlichen Plan auszuführen; doch mochte ihm der Zeitpunkt noch nicht passend erscheinen, und er ließ sich deshalb das Maß zu einem Weinkleid nehmen (den vorhandenen Maßzahlen zufolge muß der Mörder ein starker Mensch gewesen sein). Während H. mit dem Maßnehmen beschäftigt war oder mit dem Rücken nach dem Thäter gewendet die erforderlichen Notizen machte, ist alsdann jedenfalls der erste Angriff durch einen mit einem Stemmeisen nach dem Hinterkopf geführten Schlag gemacht worden. Hierauf hat zwischen dem Mörder und seinem unglücklichen Opfer ein verzweifelter Kampf stattgefunden, bei welchem ein Stahl getrümmert wurde und Hirschfeld zahlreiche Schnitt- und Stichwunden erhielt. Außerdem besaß der Mörder einen sechslosigen Revolver, aus dem fünf Schüsse abgefeuert sind, während die Kugel des sechsten in der Mündung des Laufes stecken geblieben ist. Der Ueberfallene hat sich jedenfalls verzweifelt gewehrt, wie ein Knopf beweist, den derselbe seinem Gegner abgerissen und trampelnd festgehalten hat. Nach vollbrachter That hat der Mörder sein Opfer zunächst beraubt — es sollen an der Leiche sogar Finger fehlen, die der Mörder mitnahm den Ringen von der Hand losgetrennt hat — dann in ein Stück Barthaft gewickelt, um dem Anblick des leblosen Körpers zu entgehen und hierauf die Leiche in die Kasse beraubt. Es fehlen zahlreiche Kopons von Werthpapieren und etwa 3000 Mark in Baar. Der Mord ist jedenfalls kurz nach zehn Uhr vollbracht worden, denn um diese Zeit vernahm der Hauseigentümer H. in dem Laden des H. ein starkes Geräusch; da er jedoch der Ansicht war, es werde die Ausstellung in dem Schaufenster für den nächsten Tag umgeändert, schenkte er der Sache keine weitere Beachtung. — Die schon zu Anfang des Berichtes gesagt, muß der Mord von einem mit den einschlägigen Verhältnissen durchaus vertrauten Menschen begangen worden sein; über die mutmaßliche Person desselben kursiren in Spandau allerhand Gerüchte, die meistens darauf hinauslaufen, daß man den Thäter in einem früheren Angestellten Hirschfeld's zu suchen habe. Unserem Berichterstatter wurde von unrichtiger Seite glaubwürdig berichtet, daß die Polizei den Verbrecher fenne; derselbe halte sich augenblicklich in Berlin auf, woselbst man ihn in kürzester Zeit einzufangen hoffe.

Der Polizeipräsident macht warnend öffentlich darauf aufmerksam, daß durch den Genuß in Herstellung begriffener gekochter Krebse hier kürzlich mehrere Personen, zum Theil lebensgefährlich, erkrankt sind. Bei gekochten Krebse, Krabben und anderen Krustenthiere können nach längerem Stehen, und zwar bereits vor dem Auftreten eines häuslicher Geruches, gesundheitsgefährliche Stoffe sich entwickeln, zumal wenn die Thiere erst nach erfolgtem Absterben gekocht worden sind. Bei derartigen Krebse pflegt die Schwanzkloffe nicht unter den getrümmerten Hinterkeil gezogen zu sein. Das Publikum ist daher vor dem Anlaufe gekochter Krebse wie sonstiger Krustenthiere bei unbekanntem Personen, z. B. herumziehenden Händlern, dringend zu warnen.

Das hiesige Polizeipräsidium ist aufgefordert worden, auf einen gefährlichen Verbrecher zu scharfen, der am 17. d. M. aus dem Untersuchungsgefängnis zu Memmingen entflohen ist. Dieser Mann mit Namen Fleischig ist im Jahre 1895 in Deutschland geboren, ging aber als Kind mit seinen Eltern nach Amerika und soll, nachdem er dort zuletzt als Feldarbeiter thätig gewesen ist, vor einigen Monaten nach Deutschland zurückgekehrt sein. In der Nähe von Memmingen wurde Fleischig auf freier That ertappt, feuerte auf die Leute, die ihn verfolgten, mehrere Schüsse ab und wurde nach heftiger Gegenwehr dingfest gemacht. Bei seiner Durchsicherung fand man bei ihm Einbrecherwerkzeuge und ein Dolchmesser. Fleischig ist 1,73 Meter groß, hat schwarzes Haar, etwas gesträubtes Schnurr- und Kinnbart, braune Augen mit schwarzen Brauen, eine starke kumpfe Nase, niedrige Stirn und ovales Kinn. Seine Ohrringel sind am Ende etwas abgehoben. Er soll das Deutsche ohne englischen Akzent sprechen, jedoch „yes“ statt „ja“ sagen.

Auch ein Zeichen der Zeit. Mit Verwunderung nahmen kürzlich Passanten der Volkstraße in Spandau wahr, wie ein Maurer aus einem Neubau der Wismarstraße von zweifelhäufiger Höhe nach der Spelteswieße hinaus angete. Der Mann rührte sich nicht von der Stelle, obwohl zwei Fische an der Schnur baumelten. Schon glaubte man, daß der Angler von einem Hirschschlag betroffen. Aber bei näherem Ansehen stellte es sich heraus, daß es sich um einen Scherz handelte. Die Maurer des Neubaus hatten nämlich eine komplette Maurerleidung angezogen und dem angelobten Kollegen zwei Fische an die Schnur gehängt. Kundige wollten darin eine Parodie sehen auf den abnehmenden Verdienst und die zunehmende Vertheuerung der nothwendigsten Lebensmittel.

Zur Warnung vor einem Schlafstellendiebe wird und daß folgende mitgetheilt. Am 19. d. M. Abends zwischen 6—7 Uhr kam zu einem Handwerksmeister in Südwest ein junger Mann und fragte um eine Schlafstelle an, obgleich eine solche nicht zu vergeben war. Die Frau ließ sich schließlich auch überreden, dem Fremden für die Nacht auf dem Sopha eine Lagerstatt zurecht zu machen, da er am andern Morgen früh, seiner Angabe nach, seine Stellung als Kunstgärtner beim Kunstgärtner

Winkelmann antreten müsse. Als sich der Schlafsucher am andern Morgen gegen 5 Uhr nach dem Anhaltischen Bahnhof auf den Weg gemacht hatte, machten seine Gastfreunde die unliebsame Entdeckung, daß zugleich mit ihrem nächtlichen Gaste auch der Portemonnaie des Sohnes mit über 20 M. Inhalt verschwunden war. Da dieses Verbrechen nicht als ein zufälliges angesehen werden konnte, so fuhr der Sohn so bald als möglich nach Lichterfelde, um dort den Kunstgärtner aufzusuchen. Wen er aber nicht fand, war dieser, ebenso wenig existirt in Lichterfelde ein Kunstgärtner Winkelmann, der welchem jener nach seiner Angabe in Stellung stand. Das Ganze ergab sich demnach wieder einmal als ein geriebenes und wohlgeplantes Gaunerstück. Der Betroffene ist 20—21 Jahre alt, nannte sich Gustav Schmidt, geboren 16. Dezember 1867 zu Naugard in Pommern und war bekleidet mit blauem Jaquet, Drillschiffchen, braune wollene Hose, weißem Halsband und schwarzem Hut und spricht sächsischen Dialekt.

Die Leiche der Frauenperson, welche sich dieser Tage im Landwehrkanal extrahierte, ist als die der Wirthschafterin Emma Michnow, Jerusalemstr. 11, festgestellt worden. Am Nachmittag vor der That war die M. mit Bekannten nach Wilmersdorf gefahren, um dort ihren bei einem Konzert mitwirkenden Bräutigam zu sehen. Diese Begegnung scheint zu einer für die M. unliebsamen Erklärung geführt zu haben; denn unmittelbar darauf folgte der verhängnisvolle Sprung.

Als Mahnung zur Vorsicht möge ein Unglücksfall dienen von dem vor einigen Tagen die Frau des Lazareth-Inspektors von dem Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde betroffen wurde. Frau H. war mit dem Einlochen von Früchten beschäftigt, bei welcher Gelegenheit ihr ein Glas mit Preiselbeeren zerbrach. Sie wollte die Frucht nicht umkommen lassen und suchte deshalb so viel wie möglich davon zu retten. Mit einem Büffel schob sie die aus dem Glase herausgefallenen Beeren vom Tische auf und schob sie dieselben in ein Dessertgeschälchen. Später mochte Frau H. die Beeren essen, doch kam hatte sie den ersten Bissen zum Munde geführt, als sie einen lauten Schmerzruf ausstieß. Ein Blutstrom entquoll ihrem Munde. Die sich herausstellte, hatte sich ein Glassplitter zwischen den Beeren eingeschoben, der der bedauernswürdigen Frau im Halse stecken geblieben war und dort eine erhebliche Verwundung herbeigeführt hatte. Aertzliche Hilfe war bald zur Stelle, doch konnte das Leben der Frau H. nur durch einen operativen Eingriff erhalten werden. Nachdem noch der Kreisphysikus aus Teltow eine graphisch herbeigeführt worden, welcher ebenfalls die Notwendigkeit einer Operation bestätigte, wurde unter Beihilfe mehrerer Anstaltsärzte sofort zu derselben geschritten. Sie gelang vollständig. Der Glassplitter hatte sich in der Brusthöhle festgesetzt und mußte aus derselben mittelst Brustkreuzschnitts entfernt werden. Die Patientin befindet sich außer Lebensgefahr, bis zur vollständigen Heilung dürfen aber noch Monate vergehen.

„Jahrmärkte in Berlin!“ Wer ihn nicht mit eigenen Augen gesehen hat, glaubt kaum, und doch sind eben erst die letzten Buden aus der Gneisenau- und Yorckstraße verschwunden. In den Provinzhäuden steht schon lange die Frage auf der Tagesordnung, ob nicht die Abhaltung von Jahrmärkten ganz allgemein gegeben sei, da ja in den betreffenden Kaufmannsläden jetzt fast alle Bedürfnisse befriedigt werden können. Es ist diese Frage im Allgemeinen wohl mit „Ja“ zu beantworten. Und doch mögen wir uns man schwer von dem Markttag trennen. Die Sitte aus aller Zeit ab heute noch auf Groß und Klein einen eigenen Reiz aus, der sich sogar in der Millionenstadt Berlin noch voll und ganz dokumentirt, obwohl hier ja ganz besonders das Auge durch die Pracht immerhalb der Schaufenster verführt ist. Die Verkaufsgegenstände selbst locken auf dem Jahrmarkt in Berlin denn auch die Käufer schwerlich an, sondern theils der Glaube, daß man auf dem Jahrmarkt billiger als anders einkauft, theils aber wirkt das Allhergebrachte noch mächtig mit. In Berlin besonders drängt sich die Frage auf, ob die Verkäufer auf dem Jahrmarkt wirklich lohnende Geschäfte machen, um tagelang ihre Sachen — noch recht primitiver Natur — dort selbst zu können. Dies der Fall sein muß, beweist am Besten das regelmäßige Wiederkommen derselben Verkäufer. Eine kommerzielle Bedeutung können, wie gesagt, die Jahrmärkte heutzutage nicht mehr haben. Wären sie für Dieselben und Jenen noch „unentbehrlich“ sein, so gemäß sind sie jedenfalls nicht mehr, zumal in Berlin, wo die nur den Verkehr hennend abgehalten werden können. Die spezialbürgerlichen Einrichtungen können wir heutzutage nicht mehr gebrauchen.

Bei dem anhaltenden Regen und wenig Sonnenschein ist in diesem Jahre die Entwicklung der Weintraube nur langsam von Statten gegangen. Um so mehr ist es zu wünschen, daß die Trauben so viel wie möglich nachzuhelfen. Es geschieht vor Allen dadurch, daß man alles überflüssige Laub entfernt, so daß die Trauben so zu sagen freischneiden, daß die Sonne sie voll und ganz sehen kann. Man versäume dabei aber nicht, wenigstens ein Blatt gewissermaßen zum Schutze der Traube stehen zu lassen. Solcherart freigeschnittene Trauben reifen dann, wenn es einmal mäßiger früher Wein ist, merklich schnell, zumal ihnen ja durch das Abschneiden des überflüssigen Laubes und der Traube mehr Saft und Kraft zur Entwicklung zugeführt wird.

Polizeibericht. In der Nacht zum 21. d. M. stürzte eine Frau anscheinend infolge von Geistesstörung aus dem ersten Stock eines Hauses in der Landgrabenstraße auf den Hof und erlitt einen Schädelbruch, so daß der Tod auf der Stelle eintrat. — Am 22. d. M. Vormittags 10 Uhr brachte der Arbeiter Charles seiner Geliebten, der unverheirateten Auguste Schulz in deren Wohnung, Georgenkirchstraße 55, mittelst eines volens zwei Schüsse in den Kopf bei und tödtete sich dann durch einen Schuss in den Kopf. Die Schwereverletzte wurde von dem Krankenhanse am Friedrichshain gebracht. — In der Lindenstraße wurde zu derselben Zeit der Hausdiener Gabel von einem Omnibus überfahren und auf der Stelle todt. — Am 22. d. M. Nachmittags wurde in der Dorotheenstraße gegenüber dem Garnisonkirchhofe, die Leiche eines aufgefundenen infolge eines Schlaganfalles verstorbenen Mannes aufgefunden. — Zu derselben Zeit wurde in der Spree, am Schleißer Ufer, die Leiche eines unbekanntem Mannes angeschwommen. Am 21. d. M. Morgens wurde auf dem Tempelhofer Felde dem Steuerhause der Arbeiter Prischow mit einer Steinwurde im Rücken aufgefunden und nach dem Krankenhaus am Landwehrkanal gebracht. Prischow, welcher angeblich mit seiner Familie der Wanderung von Polen nach Potsdam begriffen ist, hat eine Verletzung, seiner Angabe nach, am Abend vorher in Schleißer Ufer erhalten, als er den Angriff mehrerer Männer auf sich Frau abwehren wollte. Die Frau fand mit ihren beiden Kindern Unterkommen im städtischen Obdach. — Zu derselben Zeit legte einen Handwagen ziehende Wäckerlehnung Altemed vor dem Hause Chausseestraße 20 zu Boden und erlitt so bedeutende Verletzungen am Unterarmel, daß er nach der Charitee gebracht werden mußte. — In der Moabiterrstraße sprang Vormittags ein Mann in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach der Charitee gebracht. — Abends wurde der Gefe der Moenthaaler- und Lichtenstraße der elfjährige Karl Busch, welcher den dreijährigen Adolf Darge auf dem Wege, von einer Kutsche überfahren und am Bein bedeutend verletzt. Das kleine Kind erlitt nur eine leichte Verletzung am Kopfe. — Am 22. und 23. d. M. fanden fünf kleine Brände

Gerichts-Beitung.

Die Veröffentlichung eines Verdicts, welches an der Presse im Umlauf war, hat dem Redakteur des „Berl. Tagebl.“, E. Carl, eine Anklage wegen Verleumdung zugezogen, die am Sonnabend vor der vierten Ferien-Strassammer des Landgerichts I gegen ihn verhandelt wurde. In der Abend-Nummer des genannten Blattes vom 10. November v. J. war eine Notiz erschienen, wonach an der Börse erzählt worden sei, der Oberst v. P. habe sich auf der Jagd erschossen. Hieran war noch die Bemerkung geknüpft, daß dies derselbe Offizier sei, welcher vor einigen Monaten wegen Spielangelegenheiten aus dem Union-Klub habe austreten müssen. Diese Notiz entsprach nicht der Wahrheit, Oberst v. P. stellte Strafantrag wegen Verleumdung. Obgleich der Name des Obersten nur mit den Anfangsbuchstaben genannt war, so konnte in Offizierskreisen schon deswegen kein Zweifel darüber herrschen, auf wen die Notiz gemünzt war, weil der Straftragssteller der einzige Offizier Namens v. P. war, der dem Union-Klub angehörte. Der Angeklagte wollte seiner Pflicht als vorsichtiger Redakteur in vollem Umfange genügt haben. Die Notiz sei ihm von einem Vorbesucher durchs Telefon mitgeteilt worden. Um noch nähere Ermittlungen einzuziehen, habe er seinen Mitarbeiter, Redakteur Dr. Horn, beauftragt, sich nach der Börse zu begeben. Dieser habe das Gericht in aller Eile gefunden und ebenso den Aufsatz, den Dr. Horn dann nach seiner Rückkunft aus eigenem Antriebe in seiner, des Angeklagten, Abwesenheit zugesagt und dann die Notiz zur Druckerei gegeben habe. Die Beweisaufnahme bestätigte diese Angaben, der Staatsanwalt hielt den Angeklagten aber dadurch nicht für entlastet, sondern beantragte gegen denselben eine Geldstrafe von 200 M. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Mosse, plädierte aus rechtlichen und sachlichen Gründen für Freisprechung, der Gerichtshof erkannte aber auf eine Geldstrafe von 200 M.

Die gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften, welche von den Fabrikanten in einer Art und Weise übertreten werden, daß man mit Recht behaupten kann, sie sind nur auf dem Papier vorhanden, werden in ländlichen Betrieben, so unglücklich es klingt, noch mehr — unbeachtet gelassen. Das war der Grund, den jeder Unbefangene von der Verhandlung, die sich gestern beim Landgericht II abspielte, bekam. Bei glattem Wetter hatte der Dienstknecht Bentler das Gabelwerk im Betrieb zu setzen. Er glitt von dem Fahrstuhl ab, von welchem aus die Leitung des Wertes geschick, geriet mit dem Fuß in das Radwerk und wurde derselbe herab gemahmt, daß nachdem der Knecht 3 Monate im Krankenhaus gelegen und die Wunden des Fußes bis zum Knöchel erfolgt war, er nunmehr in seinem Erwerb auf das Schwerste geschädigt ist, wofür ihm die Unfallversicherung die Rostloszahlung von 13 M. 70 Pf. pro Monat verabfolgt. Das Unglück hätte unbedingt nicht geschehen können, wenn das Radwerk mit dem dazu gehörigen Kasten bedeckt gewesen wäre. Dieser aber war zerbrochen, und einfach in die Ecke geworfen worden.

Es entstand nun eine Streitfrage: Wer ist der Schuldige? Angeklagt ist der noch jugendliche Landwirth August Schubert aus Lohme bei Alt-Landsberg. Der Vater des Angeklagten soll aber das Fahren angeordnet haben, während der Angeklagte selbst sein Bruder die Arbeit zu beaufsichtigen hatten. Die Schuld muß denn auch der Angeklagte büßen, da gerade er den Verunglückten an die betreffende Stelle geworfen hat. Das Urteil lautet auf 3 Wochen Gefängnis. — Wann wird denn hier einmal der Fabrikinspektor oder ein anderer Aufsichtsbearbeiter kontrollieren? Von den 3 Wochen wird dem Verunglückten sein Fuß nicht wiedergegeben und die Presse ist auf dem Lande so wenig unterrichtet, daß auch durch die 3 Wochen Niemand solche „Abstrichtheorie“ als Warnung empfunden wird.

Drei ungarische Taschendiebe, welche bei der hiesigen Wache in dem Hofe einer besonderen Gemeindefriedrichstraße, wurden gestern der ersten Ferien-Strassammer des Landgerichts I aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Dieselben sind von den Kriminalbeamten Wand, Hilbrecht und Ritter im Monate April verhaftet worden und scheint die Polizei dadurch wenigstens einen glücklichen Griff gefasst zu haben. Die Persönlichkeiten der Verhafteten sind als die des Schuhmachers Jakob Kandler, des Handelsmanns Leopold Ehrlich und des Kaufmanns Anton Frank sämtlich aus Budapest, selbigeleitet werden. Alle drei sind vielfach vorbestraft, am schwersten ist Angeklagte Kandler, welcher außer mehrfachen Verurteilungen auch wegen Taschendiebstahls eine achtsjährige Haftstrafe wegen Münzverbrechens in Laibach verbüßt. Die Anklage nimmt an, daß die drei genannten Personen sich nach Art der internationalen Taschendiebe zu gemeinsamen Raubzügen verbunden haben, um überall dort aufzutreten, wo infolge von Schaustellungen, Feiernlichkeiten oder Festen größere Menschenmengen sich ansammeln. Die ihnen jetzt zur Last gelegten Diebstähle sollen theils am 18. April d. J. auf dem Dennewitzplatze, gelegentlich der feierlichen Grundsteinlegung der zu erbauenden Lutherkirche, theils am 27. April auf dem Königsplatze begangen sein, als sich hier eine nach Tausenden zu schätzende Menschenmenge zusammenbrängte, welche den in Generalsabgehabte ausgeharrten verstorbenen General-Feldmarschall Koller zu sehen wollte. Kandler soll drei vollkommene Taschendiebstähle begangen haben, dem Angeklagten Ehrlich wird ein vollendeter und ein versuchter Diebstahl, sowie eine Hebelerei zur Last gelegt, in Betreff des Angeklagten Frank soll es bei drei Versuchen geblieben sein. Kandler räumte nur einen Taschendiebstahl ein und bestritt alles Uebrige, die beiden anderen Angeklagten wollten in allen Punkten unschuldig und am 18. April überhaupt noch nicht in Berlin gewesen sein. Als Kandler ergriffen wurde, fand man bei ihm einen falschen Paß. Er gab sich für den wahren Inhaber desselben aus, hat aber später die Waale fallen lassen müssen. Er gab dann an, daß er beabsichtigt habe, nach Amerika auszuwandern und zu diesem Zwecke sei ihm der Paß von einem Bekannten Namens Singer überlassen worden. Aus dem Umstande, daß der Angeklagte Ehrlich keine Kinder bei einem Namen in Budapest untergebracht hat, der ebenfalls Singer heißt, schließt die Anklagebehörde, daß die genannten Personen schon in Ungarn in Verbindung standen. Die Ehefrau des Angeklagten Ehrlich soll ebenfalls Taschendiebin und fast zur selben Zeit in Paris verhaftet worden sein, als ihr Ehemann in Berlin angegriffen wurde. Der Angeklagte Frank will wohlhabender Leute Kind sein und mit dem Angeklagten Ehrlich nur insoweit in Verbindung gekommen sein, als der Letztere versucht hat, ihn auf dem Anhalter Bahnhofe um 40 Mark auszuborgen. Frank will von seinen Eltern in Budapest mit 500 Gulden Reisegeld versehen und nach Wiesbaden geschickt worden sein, um dort von einem Leiden Heilung zu suchen. In Wiesbaden will er das Geld verjubelt und dann einen Schmutz vertrieben haben, für den er 800 M. erhielt. Mit diesem Gelde sei er nach Berlin gereist, um hier weitere Geldzufuhr von Hause zu erwarten. Diese Angaben haben sich als wahr erwiesen. Die Angeklagten sind sämtlich Tamen, welche einen der Angeklagten Angehörige auf das Zeugnis der Kriminalbeamten stützen. Einer der Letzteren hatte die drei Angeklagten besonders auf dem Königsplatze beobachtet und keinen Zweifel daran, daß sie gemeinschaftlich „arbeiteten.“ Die Menschenmenge bildete vor dem Generalsabgehabte eine lange Kette; je sechs Personen wurden abgeholt, welche das Gebäude betreten und langsam an dem aufgebauten großen Toden vorbeigehen durften. Der Angeklagte Frank, welcher das Gebäude betreten und langsam an dem Tode bekundete, daß er beobachtet habe, wie die drei Angeklagten sich stets so in der Kette vertheilt hielten, daß sie sich mit dem Kopfe Zeichen geben konnten, bald standen sie dicht

hinter dieser, bald hinter jener Dame. — Staatsanwalt Oppermann hielt es auf Grund der festgestellten Beweisaufnahme für zweifellos, daß man in den Angeklagten Mitglieder einer weitverbreiteten internationalen Taschendiebsbande vor sich habe. Er beantragte gegen Kandler drei, gegen Ehrlich zwei und gegen Frank ein Jahr Gefängnis, sowie gegen alle drei entsprechenden Ehrverlust.

Das Urteil lautete gegen Kandler zu zwei Jahren, Ehrlich zu einem Jahre und Frank zu einem Jahre sechs Monaten Gefängnis und entsprechenden Ehrverlust.

Eine eigenartige Anklage wegen fahrlässiger Tödtung unterlag gestern der Prüfung der ersten Ferien-Strassammer des Landgerichts I. Die unverschämte Marie Jarnalewski war beschuldigt, ihr Kind im Schlafe erdrückt zu haben. Durch die Beweisaufnahme wurde die Schuld der Angeklagten erwiesen und dieselbe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, wovon zwei Monate durch die erlittene Untersuchungshaft für verbüßt erachtet wurden.

Die Eifersucht, welche in kriminellen Dingen oft eine hervorragende Rolle spielt und der Kriminalpolizei oft wichtige Dienste leistet, hat auch eine am Montag vor der ersten Ferien-Strassammer hiesigen Landgerichts I verhandelte Anklage wegen schweren Diebstahls gegen den Schlosser Franz Jänide und die unverschämte L. A. indirekt verursacht. Jänide, ein alter Einbrecher und Diebstahler, lebte mit der zweiten Angeklagten zusammen, bis er ihrer überdrüssig wurde und Knall und Fall von ihr zog. Er ließ sich durch die Drohungen der Verlassenen, daß ihm eine schöne Suppe eingebracht werden solle, wenn er nicht zu ihr zurückkehre, nicht einschüchtern, sondern machte ernste Anstalten, sich mit einer anderen, ihm begehrenswerther erscheinenden Jungfrau zu verloben. Das hintertrieb denn die L. A. gründlich, indem sie den beneidenswerthen Schwiegereltern ihres ehemaligen Arbeiters brieflich einige Mittheilungen aus dem Buchstabenleben desselben machte; ihr Nachdruck war damit aber noch nicht gestillt, vielmehr wandte sie sich gleichzeitig an die Kriminalpolizei und denunzierte sich selbst und den Mitangeklagten eines schweren Diebstahls, so daß die Verhaftung beider erfolgte. Am zweiten Ofterfeiertag des vergangenen Jahres war nämlich in der Wohnung eines in der Gassebühnenstraße wohnenden Ehepaars ein äußerst frecher Diebstahl verübt worden, dessen ganze Ausführung auf die Thätigkeit eines geübten Einbrechers hindeutete. Damals war es nicht gelungen, den Thäter ausfindig zu machen, jetzt aber trat die L. A. mit der Behauptung hervor, daß Jänide damals der fahrlasse Einbrecher gewesen sei und sie während der That „Schützer“ gestanden habe. Die Einzelheiten, welche die Denunziantin angab, ließen es zweifellos erscheinen, daß dieselbe die Wahrheit sagte und auch das kampfhafteste Bemühen des Beschuldigten, seine Genossin auf der Anklagebank als eine verlogene, von der Eifersucht zu falschen Anschuldigungen getriebene Person hinstellen, vermochte diesen Eindruck nicht zu verwischen. Der Gerichtshof glaubte der L. A. und verurtheilte deshalb den Angeklagten Jänide zu sechs Jahren Zuchthaus und zehnjährigem Ehrverlust, die Denunziantin selbst aber zu einem Jahre Gefängnis.

Der Gerichtssaal war gestern während kurzer Zeit die Stätte unbeabsichtigter Komik. Der Handelsmann August Hildebrandt war durch polizeiliches Strafmandat wegen Thierquälerei in 5 M. Strafe genommen worden und hat dagegen richterliche Entscheidung beantragt. Nach der Bekundung eines Fräuleins Widelbrod, welches Mitglied des Thierschutzvereins ist, hat der Angeklagte einen kleinen gelben Hund dadurch boshaft mißhandelt, daß er denselben ungebührlich lange auf den Hinterpfoten tanzen ließ, daß er sich das Mündchen auf den Kopf stellte, auf dem es sich herumdrehte, daß er es in die Luft warf und aufstieg und daß er das auf dem Boden liegende Thier mit der Faust schlug, daß es aufheulte. Der Angeklagte, welcher das Mündchen mit in den Gerichtssaal gebracht hat, erklärte, es sei ein im Zirkus abgerichtetes Thier, welches die unglücklichsten Kunststücke auszuführen verstände. Mit Genehmigung des Vorsitzenden der 10. Abteilung des Berliner Schöffengerichts produzierte sich der Angeklagte mit seinem Mündchen im Gerichtssaale. Die Bewegung des Schlagens mit der Faust war nur eine fingierte, hauptsächlich bewirkte das Thier nach der vermeintlichen Mißhandlung seine Kreuz- und Quergänge mit äußerster Vergnüglichkeit. Fräulein Widelbrod blieb aber dabei, daß der Hund dreimal aufgehaut habe, was auch der herbeigeholte Schutzmännchen gehört haben möchte. Auch habe sie an diesen Kunststücken Vergnügen genommen. Unter den so bewanderten Umständen blieb dem Gerichtshofe nichts übrig, als die Sache zu verlagern und zum nächsten Termine den Schutzmännchen zu laden.

Als einen Akt besonders niedriger Gefinnung bezeichnete der Staatsanwalt die ungetreue Handlung, welche die Portiersfrau Schuster gestern vor der III. Ferien-Strassammer hiesigen Landgerichts I zu vertreten hatte. In dem Hause Prinzenstraße 18, in welchem die Angeklagte die Hausreinigung versteht, wohnt im Hinterhause 3 Treppen hoch eine Wittwe A., welche sich mit ihrer Tochter Elise kümmerlich durch Näharbeiten ernährt. Die Tochter hat einen Bräutigam, welcher sich wegen eines Fehltritts im Strafgefängnis zu Pläzensee befindet. Zur Weihnachtszeit leuchtet die Sonne der Nächstenliebe bekanntlich auch bis hinter die düsteren Gefängnismauern und wie überall, so werden auch aus dem Pläzenseer Gefängnis zahlreiche Liebesgaben verschickt, welche den Angehörigen der Gefangenen eine Christkünde bereiten sollen. Der Portier Jung wurde bei der Verpackung der Gaben von dem Bräutigam des Frä. A. so eifrig unterthan, daß er auch ihm ein Weihnachtspaket zurecht machte, mit welchem er seiner Braut eine Christkünde bereiten sollte. Der Gefangene war allerdings, als er ein Stück Zeug und ein Jaquet in Gesamtverthe von 50 M. zusammenpacken konnte, mit zitternder Hand schrieb er einen Zettel mit der Widmung „Meiner lieben Elise zu Weihnachten“ und Horrer Jung verschloß das Paket und gab es auf die Post. Leider ist die beabsichtigte Weihnachtskünde vollständig vereitelt worden. Der Gefangene wartete vergeblich auf ein Lebenszeichen von seiner Braut; er hatte gehofft, daß ihm dieselbe ihren Dank für die Ueberreichung abfragen würde und als derselbe ausblieb, setzte er sich hin und fragte bei seiner Braut brieflich an, wie ihr denn die Weihnachtskünde, die er ihr durch die Güte des Portiers Jung habe zufinden können, gefallen hätte. Das Mädchen war wie aus den Wolken gefallen; sie hatte keine Zusendung erhalten, stürzte zur Post und es wurden sofort Lauszetel in die Welt geschickt, welche denn auch über den Verbleib des Weihnachtspakets die genügende Aufklärung gaben. Es wurde festgestellt, daß das Paket in Abwesenheit der Frau A. und deren Tochter von der Angeklagten Frau Schuster in Empfang genommen, das Bestellgeld bezahlt und der Empfang auch durch Namensunterschrift bestätigt worden war. Die ungetreue Portiersfrau, welche die Liebesgabe zweifellos als gute Beute betrachtet und unterschlagen hatte, machte anfänglich verschiedene Ausflüchte und trat schließlich mit der Behauptung hervor, daß ihr Mann das Paket vor die Stubenthür der Frau A., welche niemals zu Hause getroffen worden, gesetzt habe. Natürlich fand sie mit dieser Ausrede keinen Glauben, der Staatsanwalt beantragte vielmehr, trotz der bisherigen Unbesholtheit der Angeklagten drei Monate Gefängnis gegen dieselbe. Der Gerichtshof erkannte auf 30 e i Monate Gefängnis.

Die Aufsehen erregende Angelegenheit des früheren Schankwirths, jetzigen Handelsmannes August Conrad, über welche wir kürzlich berichteten, ist um einen bedeutenden Schritt

vormwärts gekommen, Conrad wurde im Jahre 1891 eines am hellen Tage begangenen Raubes vom Schwurgericht für schuldig erachtet und zu zehn Jahren Zuchthaus verurtheilt. Vor wie nach Verbüßung dieser Strafe hat der Verurtheilte seine Schuld bestritten und alle Hebel in Bewegung gesetzt, um das Wieder-aufnahme-Verfahren zu erwirken. Jetzt endlich ist es dem Rechts-anwalt Dr. Gohmann gelungen, in einem erneuten Antrage so viele Beweisgründe anzuführen, welche geeignet sind, an der Schuld des Conrad Zweifel zu erwecken, daß die zweite Straf-kammer des Landgerichts I den Antrag auf Wieder-aufnahme des Verfahrens für zulässig erachtet und den Landgerichtsrath Graf Strachwitz mit Aufnahme der darin angetretenen Beweise beauftragt hat. Gelingt es dem Conrad, so gewichtige Beweise zu erbringen, daß dem Antrage auf Wieder-aufnahme des Verfahrens stattgegeben wird, so würde ein besonders interessanter Prozeß in Aussicht stehen.

In der Aera des „groben Unfugs“ gebührt die Anklage, welche das hiesige Schöffengericht am Sonnabend gegen den Chefredakteur der „National-Zeitung“, Herrn Köbner, zu verhandeln hatte. Ende Mai d. J. brachte eine ganze Anzahl hiesiger Zeitungen aus einer Berliner Lokal-Korrespondenz eine Notiz, welche sich auf die vor 38 Jahren erfolgte Hinrichtung des Jägers Puttly bezog. Es wurde darin mitgetheilt, daß auf den Kirchhöfen des Zuchthaus Moabit, deren Öbnung kürzlich stattgefunden, das Grab des hingerichteten Jägers Puttly noch erhalten und geschmückt wird. Die Notiz besagte ferner, daß Puttly bis zu seinem Ende seine Unschuld behauptet und sich später herausgestellt habe, daß das Urteil einen Falshen getroffen, da ein Schutzmännchen Dreyer auf dem Sterbebette sein Gewissen durch das Geständnis erleichtert habe, daß er der Mörder der Schneiderin Dorothea Storch sei. — Die Aufnahme dieser Notiz erregte die Aufmerksamkeit als „Veränderung groben Unfugs“ und übersandte Herrn Köbner darob ein Strafmandat in Höhe von 20 Mark. Hiergegen trug A. auf richterliche Entscheidung an, und so hatte sich das Schöffengericht mit dieser Frage zu beschäftigen. — Der Angeklagte und sein Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Krause, vertraten in längerer Ausdehnung den Standpunkt, daß die Anklage, durch Preßartikel könne ein „grober Unfug“ verübt werden, eine ganz künstlich aufgebaute, unhaltbare sei. Zum Mindesten müsse doch voraus-gesetzt werden, daß es sich um eine in frivoler Weise durch einen Preßartikel hervorgerufene Beunruhigung handele und daß auch durch Veröffentlichung bestimmter Personen eine wirklich stattgehabte Beunruhigung nachgewiesen werde. Wenn jemand die erfindene Nachricht verbreiten wollte, daß die Stadt Köln plötzlich überschwemmt und zum größten Theile vollständig vernichtet sei, dann könnte die Voraussetzung einer allgemeinen Beunruhigung als feststehend erachtet werden. Hier liege die Sache aber wesentlich anders; es sei nicht abzusehen, wer bei der Letztüre jener gleichzeitig in verschiedenen Blättern erschienenen Notiz eine Beunruhigung empfunden haben sollte und warum gerade die „National-Zeitung“ als die Ver-überin des nicht erkennbaren „groben Unfugs“ gefaßt werden solle, zumal sie vor der Aufnahme der Mittheilung auch noch eine Prüfung in den ihr zustehenden Grenzen habe stattfinden lassen. — Staatsanwalt Dr. Borchert beantragte die Verwerfung des Einspruchs, da es nach der Entscheidung des Reichsgerichts nur darauf ankomme, ob die betreffende Notiz ge-egnet sei, eine gewisse Zahl von Personen zu beunruhigen. Dies sei hier der Fall, da die Notiz mit Hilfe falscher Thatfachen einen Justizmord durchscheinen lasse. Der Staatsanwalt verrieth im Weiteren, daß er selbst keine Beunruhigung bei der Letztüre empfunden, die „National-Zig.“ nur deshalb herausgegriffen habe, weil er Leser derselben sei. — Der Gerichtshof (Vorsitzender v. Sora) schloß sich der Auffassung des Staatsanwalts an und erklärte auf Verwerfung des Einspruchs. Ein grober Unfug könne, so begründete der Vorsitzende unter Anderem das Urtheil, nicht nur durch äußere Einwirkung auf die Sinne, sondern auch durch Beunruhigung im Wege der Reflexion verübt werden und zwar nicht bloß in frivoler Weise, sondern auch durch Außerachtlassung der gebotenen Vorsicht. Das sei hier der Fall. Es könne nicht Aufgabe der Presse sein, unkontrollirt alle möglichen Gerüchte zu verbreiten und die Behörden zur Richtigung zu veranlassen. Das würde dahin führen, die Presse als obersten Richter anzunehmen, welche das Recht hat, die Behörden zu allen möglichen Erklärungen herauszufordern und dies würde — namentlich in aufgeregten Zeiten — ein großer Mißstand sein. Wenn derartige Gerüchte entstehen, habe die Presse die Pflicht, ihnen auf den Grund zu gehen und erst dann, wenn sie glaubt, wirkliche öffentliche Mißstände zu entdecken, Veröffentlichungen zu machen. In dem konkreten Falle habe die Polizei aus der Behauptung, der Schutzmännchen Dreyer sei der eigentliche Mörder, Veranlassung genommen, Untersuchungen anzustellen, welche ergaben, daß das Gerücht nicht die mindeste thatsächliche Unterlage habe. Auch der Angeklagte hätte sich an die Polizei wenden können und da dies nicht geschehen, der Artikel auch „geignet“ erscheine, Beunruhigung hervorgerufen, so seien die Kriterien des groben Unfugs gegeben. — Der Angeklagte meldete sofort die Berufung an.

Versammlungen.

In der öffentlichen Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend am 23. d. M. referirte Genosse Dr. Lütgenau über den internationalen Arbeiterkongreß in Brüssel. Derselbe sprach seine volle Genugthuung darüber aus, daß die anarchischen Delegirten von der Theilnahme an den Verhandlungen des Kongresses ausgeschlossen worden seien. Die Sozialdemokraten hätten mit den Anarchisten nur infolgedessen ein gemeinsames Ziel, nämlich, daß das arbeitende Volk von dem auf ihn lastenden wirtschaftlichen und politischen Druck befreit werden müsse. Die Wege, auf denen dieses Ziel zu erreichen, seien indessen grundverschieden. Redner erläuterte sodann in ausführlicher Weise die drei Hauptpunkte, welche den Brüsseler Kongreß beschäftigten, nämlich die Frage des Arbeiterschutzes, bezüglich deren er besonders hervorhob, daß der Kongreß neben der internationalen Zentralisation auch indirekt die nationale Zentralisation auf gewerkschaftlichem Gebiete empfohlen habe, was dem Redner Veranlassung gab, diese Zentralisation des Näheren zu beleuchten und den Nutzen derselben darzulegen. Es sei nicht nöthig, daß in derselben direkt politische Thematata erörtert würden, durch wissenschaftliche Thematata werde genau dieselbe Aufklärung erzielt. Ferner besprach der Genosse die Frage der Streiks und Boykotts und des Militarismus, gelegentlich der Letzteren es für prinzipiell und praktisch falsch erklärte, daß der „Fall Volkmar“ auf dem Kongresse nicht erörtert worden sei. Nachdem er noch die weitere auf dem Kongreß erörterten Fragen der Arbeit, der Gleichstellung der Frau mit dem Manne berührt hatte, resumirte sich Redner dahin, daß der Kongreß im Allgemeinen so verlaufen sei, daß die Arbeiter aller Länder stolz auf denselben sein könnten, und beantragte folgende Resolution: Die heutige öffentliche Versammlung der Zimmerleute Berlins und Umgegend drückt ihre große Befriedigung über den Verlauf des internationalen Kongresses in Brüssel und ihr Einverständnis mit der Haltung der deutschen Delegirten aus. Sie billigt den Ausschluß der Anarchisten, bekräftigt die Anbahnung einer internationalen gewerkschaftlichen Verbindung, theilt die speziell von Bedr formulirten Urtheile über die sogenannten Arbeiterschutts-Verordnungen der Regierung und der herrschenden Klassen, sowie über den Werth des Parlamentarismus; ist aufs vollste einverstanden mit der Bekämpfung des Militarismus und seiner Grundlage, der kapitalistischen Gesellschaft, wobei sie den Standpunkt Liebknechts vollkommen theilt und diesen für sein kares und unerschrockenes Auftreten warme Anerkennung

